

01-2018

Das Mitglieder-Magazin der GEMA



# *virtuos.*

Musik ist uns was wert.

## DER DEUTSCHE MUSIKAUTORENPREIS FEIERT GEBURTSTAG

Zum zehnten Mal wurden die Preise unter dem Motto „Autoren ehren Autoren“ in Berlin vergeben

### **Urheberrechts- Studie**

Prof. Udo Di Fabio räumt in seiner Rede auf mit der Legende vom Künstler-Genie, das nur von seiner Kunst leben kann

### **Mitglieder- versammlung 2018**

Wahl des Aufsichtsrats, Mitwirkungsmöglichkeiten und Fristen u. v. m.

### **Pflichtmitteilungen**

Zahlungs- und Vorauszahlungsplan und Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland



# 10. DEUTSCHER MUSIKAUTORENPREIS

WIR GRATULIEREN DEN PREISTRÄGERINNEN UND PREISTRÄGERN!



Komposition Audiovisuelle Medien  
**ENIS ROTHHOFF**



Komposition Dance / Elektro  
**MARTIN STIMMING**



Komposition Experiment Stimme  
**DAVID MOSS**



Komposition Rock / Metal  
**RAMMSTEIN**  
v.l.n.r.: Oliver Riedel, Christoph Schneider,  
Flake Lorenz, Paul Landers,  
Till Lindemann, Richard Z. Kruspe



Komposition Solokonzert  
**MICHAEL PELZEL**



Text Hip-Hop  
**PRINZ PI**  
(Friedrich Kautz)



Text Pop  
**BALBINA JAGIELSKA**



Nachwuchspreis Sparte U  
**ANNA-MARLENE BICKING**



Nachwuchspreis Sparte U  
**LINA MALÝ**



Nachwuchspreis Sparte E  
**KATHRIN A. DENNER**



Erfolgreichstes Werk 2017  
**„NO ROOTS“**  
VON ALICE MERTON UND  
NICOLAS REBSCHER



Lebenswerk Sparte U  
**KLAUS DOLDINGER**



Fotos: ©Sabine Brauer Photos, Rammstein ©Olaf Heine, Alice Merton / Nicolas Rebscher ©Maren Stahlhuth

## editorial



Dr. Harald Heker,  
Vorstandsvorsitzender der GEMA

**Liebe Leserinnen und Leser,** Anfang des Jahres stellte der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Di Fabio auf dem Politischen Neujahrsempfang der GEMA in Berlin seine Studie „Urheberrecht und Kunstfreiheit unter digitalen Verwertungsbedingungen“ vor. Er kommt darin zu dem Schluss, dass Urheber nicht aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen um die Vergütung für ihre Leistung gebracht werden dürfen. Damit spricht uns der Grundrechtsexperte aus der Seele, denn in der digitalen Welt wird mit kreativen Inhalten eine erhebliche Wertschöpfung erzielt. Wirtschaftlich aber profitieren immer noch vor allem jene Online-Plattformen, die sich unter Berufung auf rechtliche Schlupflöcher ihrer urheberrechtlichen Verantwortung entziehen. Diese Gesetzeslücken müssen so schnell wie möglich geschlossen werden. Ein entsprechender Regelungsvorschlag wird derzeit auf EU-Ebene beraten. Auch zu dieser Debatte leistet die Studie von Prof. Di Fabio einen wichtigen Beitrag. Ein Teil seiner fulminanten Rede auf dem Neujahrsempfang der GEMA, in der es auch um das kuriose Verhalten der international agierenden Internet-Giganten geht, ist abgedruckt in diesem Heft ab Seite 28.

Die Digitalisierung und ihre Folgen werden auch Thema auf der Mitgliederversammlung vom 15. bis zum 17. Mai in Berlin sein. Dort werden die Mitglieder unter anderem über den Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand für die Verteilung der Beträge, die die GEMA von YouTube für den Zeitraum von 2009 bis 2016 erhalten hat, und über eine neue Regelung für die Verteilung von künftigen Einnahmen aus Nutzungen durch YouTube und andere Online-Plattformen entscheiden. Des Weiteren ist auch die Verteilung der Einnahmen neu zu regeln, die der GEMA von der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) für private Vervielfältigungen zufließen. Über beide Themen haben wir bereits auf Veranstaltungen in mehreren Städten informiert – ein Angebot, das viele unserer Mitglieder wahrgenommen haben. Informationen zu den Regelungsvorschlägen finden Sie auch in dieser Ausgabe (ab Seite 40) als Grundlage für die Diskussion und Abstimmung auf der Mitgliederversammlung. Ich würde mich freuen, viele von Ihnen dort persönlich zu treffen, damit über die Themen auf breiter Basis entschieden werden kann. Daneben stehen in diesem Jahr turnusgemäß Neuwahlen des GEMA-Aufsichtsrats und mehrerer Ausschüsse und Kommissionen sowie der Delegierten der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder an.

Bereits zum zehnten Mal konnten wir vor Kurzem in Berlin den Deutschen Musikautorenpreis verleihen – einen Preis, der einen wichtigen Baustein des kulturellen Engagements der GEMA darstellt und nicht mehr wegzudenken ist aus der deutschen Musiklandschaft. Die Veranstaltung mit Gästen aus Kultur, Wirtschaft und Politik stand wie immer unter dem Motto „Autoren ehren Autoren“, um diejenigen zu würdigen, die zumeist eher im Hintergrund arbeiten und nicht auf der Bühne im Blickpunkt stehen. Wir freuen uns, dass Prof. Monika Grütters, Staatsministerin für Kultur und Medien, in guter Tradition auch in diesem Jahr die Schirmherrschaft für die Preisverleihung übernommen hat. Eindrücke von der festlichen Veranstaltung finden Sie ab Seite 8.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre dieser Ausgabe von *virtuos*.

Ihr  
  
Dr. Harald Heker  
Vorstandsvorsitzender



Das finden Sie in Ihrer neuen **virtuos**.



**virtuos als PDF**  
Auf der Rückseite des Hefts erfahren Sie, wie Sie Ihr Mitgliedermagazin auf die PDF-Variante umstellen können



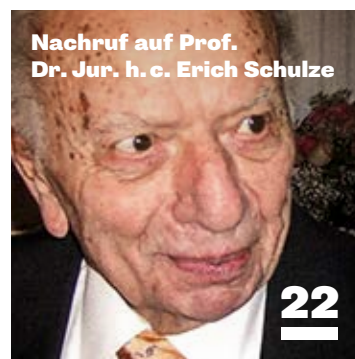
**Prof. Udo Di Fabio stellt Urheberrechtsstudie vor**

**28**



**Mitgliederversammlung 2018**

**46**



**Nachruf auf Prof. Dr. Jur. h. c. Erich Schulze**

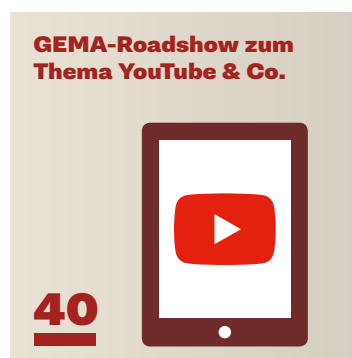
**22**



**44**

**1 Frage, 2 Generationen**  
Wie kann man mehr Frauen zum Komponieren bringen?

Barbara Heller (81) und Katrin Schweiger (30)



**GEMA-Roadshow zum Thema YouTube & Co.**

**40**



**10 JAHRE DEUTSCHER MUSIKAUTORENPREIS**

**08**



**Pflichtmitteilungen**

**18**

<b>Editorial</b>	Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Dr. Harald Heker	<b>3</b>
<b>Auf ein Wort</b>	Chefredakteurin Ursula Goebel über die Jury des Deutschen Musikautorenpreis	<b>6</b>
<b>vermishtes</b>	Buchungstag für die Abrechnung zum 01.04.2018	<b>7</b>
	Ein Tag für die Musik im SOS-Kinderdorf Berlin	<b>7</b>
	Pe Werner neu im Aufsichtsrat der GEMA	<b>7</b>
<b>titelthema</b>	<b>Deutscher Musikautorenpreis</b> Es war uns ein Fest: Der Deutsche Musikautorenpreis fand 2018 zum 10. Mal statt. Alle Gewinner und Laudatoren	<b>8</b>
<b>pflichtmitteilungen</b>	<b>Zahlen und mehr</b> Zahlungs- und Vorauszahlungsplan, Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland	<b>18</b>
<b>intern</b>	<b>ADMA</b> Am Tag nach dem Deutschen Musikautorenpreis kam die Akademie Deutscher Musikautoren zusammen	<b>16</b>
	<b>INKA</b> Die Verteilungsregeln für Liveaufführungen im U-Bereich	<b>26</b>
	<b>GEMA on Tour</b> Roadshow zur „Verteilung YouTube“, „Verteilung ZPÜ“ und „Update Verlegerbeteiligung“	<b>40</b>
	<b>Mitgliederversammlung 2018</b> Mitwirkungsmöglichkeiten und Fristen, Wahlen, Abstimmungsgeräte u. v. m. <b>Plus:</b> 3 Fragen an den GEMA-Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Ralf Weigand	<b>46</b>
<b>live</b>	<b>Ernst-Fischer-Werkverzeichnis</b> Die GEMA-Stiftung veröffentlicht eine Internetseite zum Komponisten Ernst Fischer und seinen Werken	<b>21</b>
	<b>Urheberrecht im digitalen Zeitalter</b> „Wer Künstlern ihre Verwertungsmöglichkeit nimmt, nimmt ihnen ein Stück der Kunstfreiheit“, sagt der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio	<b>28</b>

<b>service</b>	<b>Musikfolgen online</b> Setlists für alle Konzerte online einreichen - ab sofort auch für Veranstaltungen der ernsten Musik	<b>20</b>
	<b>GEMA-Mitgliederprogramm</b> Thematischer Überblick über das zweite Halbjahr	<b>24</b>
	<b>Vereinfachte Aufnahmeverfahren</b> Modernisierte Voraussetzungen der angeschlossenen und außerordentlichen Mitgliedschaft für Verlage	<b>38</b>
<b>standpunkt</b>	<b>1 Frage, 2 Generationen</b> Barbara Heller (81) und Katrin Schweiger (30) über die Frage: Wie kann man mehr Frauen zum Komponieren bringen?	<b>44</b>
<b>politik</b>	<b>Brüssel</b> Reform des EU-Urheberrechts geht auf die Zielgerade	<b>36</b>
	<b>Berlin</b> Politischer Neujahrsempfang der GEMA in Berlin	<b>37</b>
<b>nachruf</b>	<b>Prof. Dr. Jur. h. c. Erich Schulze</b> Zum Gedenken an „Mister GEMA“, Prof. Dr. Jur. h. c. Erich Schulze, langjähriger Vorstand und GEMA-Generaldirektor	<b>22</b>
<b>geburtstage</b>	<b>Herzlichen Glückwunsch</b> Runde Geburtstage ordentlicher Mitglieder ab 65 Jahre zwischen Januar bis März	<b>50</b>
	<b>Leserbriefe</b>	<b>51</b>
	<b>Impressum</b>	<b>51</b>





Foto: Florian Jaenicke

Ursula Goebel,  
Direktorin Kommunikation

„Man kann nichts verlieren, was nicht da ist“, sang Balbina, Preisträgerin des Deutschen Musikautorenpreises 2018 in der Kategorie Text Pop, am Abend der Preisverleihung mit gewaltiger Stimme und starker Bühnenpräsenz.

Zum Glück ist er da, der Deutsche Musikautorenpreis. Und das nun schon im zehnten Jahr! 2009 legte die GEMA mit dem Deutschen Musikautorenpreis einen Grundstein ihres kulturellen Engagements. Seitdem verleiht der Preis der kollegialen Wertschätzung innovativen Musikschaffens Ausdruck und Bühne zugleich – immer nach dem Motto „Autoren ehren Autoren“.

Leistungen von Kolleginnen und Kollegen zu bewerten ist eine anspruchsvolle, fordernde und zweifellos auch nervenaufreibende Aufgabe. Als in diesem Jahr die Nominierten bekannt gegeben wurden, hagelte es in den sozialen Medien Kritik: Eine Männer-Jury nominiert zwanzig Männer und eine Frau – und das im Jahr 2018.

Wie konnte es dazu kommen? Für die Jury 2018 wurden wie in allen Jahren zuvor weibliche Urheberinnen vorgeschlagen, doch keine von ihnen wollte oder konnte Teil der Jury sein.

Wie können wir Frauen ermutigen und in unserer Musik-Gemeinschaft eine stärkere Sichtbarkeit verschaffen? Wie können wir Frauen dazu motivieren, sich aktiv einzubringen? Auch, wenn in der letzten Mitgliederversammlung eine neue Satzungsregel beschlossen wurde, um den Anteil von Frauen in allen Gremien zu stärken – ohne die aktive Beteiligung der großartigen Musikautorinnen in der GEMA werden wir weder die Präsenz der Frauen in der Gemeinschaft der Musikschaffenden stärken können, noch den Anteil der Frauen in der GEMA bei derzeit 13,11 Prozent signifikant verbessern können.

Wenn im Mai Aufsichtsrat und weitere Gremien der GEMA neu gewählt werden, zählen wir auf Sie, liebe Musikautorinnen! Kommen Sie zu unserer Mitgliederversammlung nach Berlin und setzen Sie ein Zeichen! Denn die Leidenschaft für die Musik schließt niemanden aus. Im Gegenteil: Sie ist ein verbindendes Element.

Ihre

*Ursula Goebel*

Ursula Goebel  
Chefredakteurin *virtuos*

Sie haben Fragen oder Anregungen?  
Dann schreiben Sie uns!

E-Mail: [virtuos@gema.de](mailto:virtuos@gema.de)

# vermishtes

## Ausschüttungen über Ostern

**Das Ausschüttungsdatum 01.04.2018 fällt dieses Jahr auf das Osterwochenende. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Zahlungen der GEMA erst in der Woche nach Ostern auf Ihrem Konto eingehen.**

Anzeige

**WETTERLEUCHTEN AUS SONGTEXTEN**

Auszüge aus meinen Songtexten:

Satz auf dem Brot und Knoblauch im Ei  
Austern im Gras mit viel Liebe für zwei  
Pheromone sind wach, sie kommen in's Haus  
das alles - das denkt sich nur ein Sonnenhirn aus!  
Du musst nur wachen Mutes durch die Welten geh'n  
offen sein für jegliches Gescheh'n  
Du wirst Fremdes hören, riechen, Neues seh'n  
wie sich überall die Weltzahnräder dreh'n  
Die Seele in den digitalen Kosmos schnellt,  
ich hoffe, dass sie niemals wieder runterfällt  
Geheime Schuhe tragen unbemerkt Dich fort  
auf geheimen Pfaden erreichst Du den geheimen  
geheimnisvoll bist nur  
Nur erwachsene Kinder sie  
Zehntausend  
würde...

**DEUTSCHER ROCK & POP PREIS**

2x Auszeichnung Deutscher Rock & Pop Preis 2017: **Platz 1 & 2**  
Kategorie: **Bester deutscher Songtext**

**WAS**

SONGTEXTE für jedes Genre by  
**Andreas A. Sutter**  
+49-(0)171 - 49 66 117, [sutter@was.de](mailto:sutter@was.de),  
[www.was.de](http://www.was.de)

## Ein Tag für die Musik

Anfang März wurden die Räume der „Botschaft für Kinder“ des SOS-Kinderdorf Berlin von vielen jungen Menschen und den Musikern Rolf Zuckowski und Megaloh zum Klingen gebracht. Der Tag rund um Instrumente und Klänge wurde dem SOS-Kinderdorf von der GEMA geschenkt und in Kooperation mit dem Klingenden Museum Berlin organisiert.

Es war eine beeindruckende Anzahl an Instrumenten, die von den Musikern des Klingenden Museums in die Botschaft für Kinder gebracht wurden. Etwa 180 Kinder konnten sie in verschiedenen Workshops hautnah erleben und ohne Angst und Hemmungen ausprobieren. Es klang und tönte im gesamten Haus. Die Kleinsten aus der Kita des SOS-Kinderdorf Berlin freuten sich über die Trainees der GEMA, die für sie das „Dschungelbuch“ in moderner Form darboten. Die älteren Schulkinder aus den SOS-Kinderdorf-Kooperationsschulen konnten sich an Blas-, Saiten-, und Percussioninstrumenten versuchen, und gemeinsam kleine Jam-Sessions spielen.

Über die Freude am gemeinsamen Musizieren hinaus wünscht sich Bernhard Heintzen von der GEMA-Generaldirektion, „dass dieser Tag auch schon bei den ganz jungen Menschen ein Bewusstsein dafür schafft, dass Musik einen besonderen Wert hat. Denn in den Zeiten von Streamingdiensten und Sharing-Portalen rückt dieser Wert leider immer weiter in den Hintergrund.“



Foto: Rosa Frank

## „Urheberinnen, verschafft euch Gehör“

**Textdichterin Pe Werner ist neu im Aufsichtsrat der GEMA**

Pe Werner übernimmt ab sofort das Amt als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GEMA. Damit folgt sie auf Rudolf Müssig, der seit vergangem Jahr ordentliches Aufsichtsratsmitglied für die Textdichter ist.

Neben ihren eigenen Liedern textet und komponiert die Sängerin, Songschreiberin und Kabarettistin zudem für Interpreten wie Katja Ebstein, Barbara Schöneberger, Stefan Gwildis oder Mary Roos. 1992 wurde Pe Werner mit dem renommierten Fred Jay Preis für herausragende Textdichter ausgezeichnet. Heute sucht sie in der Jury die Preisträger selbst mit aus.

Im Aufsichtsrat möchte Pe Werner mit dazu beitragen, dass sich auch in Zukunft Musikurheber in Deutschland frei entfalten können: „Während meiner gesamten künstlerischen Laufbahn hat mich die GEMA in vielfältiger Weise begleitet und sichergestellt, dass ich für meine Leistungen als Urheberin vergütet werde. Heute möchte ich etwas zurückgeben. Leider sind auch in der Musikbranche viele Schlüsselpositionen weiterhin in männlicher Hand. Deshalb mein Appell an alle Urheberinnen da draußen: Verschafft Euch Gehör und lasst uns gemeinsam die Zukunft der Musikbranche gestalten.“





# WÜRDIGUNG WERTVOLLER KLÄNGE UND GROSSARTIGER WORTE – 10 JAHRE DEUTSCHER MUSIKAUTORENPREIS

Elf Komponisten und Textdichter reckten am 15. März 2018 stolz ihre Preisskulptur in die Höhe und genossen den goldenen Konfettiregen am Ende der Jubiläumsgala des Deutschen Musikautorenpreises. Die diesjährige Preisverleihung lässt sich als **ein Jahrzehnt Wertschätzung von Musikautoren** zusammenfassen: Es wurde gelacht. Es wurde geweint. Es wurde getanzt

**Text:** Nadine Remus  
**Fotos:** Sebastian Linder



## DER DEUTSCHE MUSIKAUTORENPREIS IM FILM

Bewegende Bilder im bewegten Bild: Im Video zum Deutschen Musikautorenpreis 2018 kommen viele Stimmen zu Wort. Klicken Sie sich rein und spüren Sie die ganz besondere Stimmung des Autoren-Preises. [www.gema.de](http://www.gema.de)



Bild links:  
Moderatorin  
Nina Fiva Sonnenberg  
Bild rechts:  
Dr. Harald Heker  
Bild unten:  
Prof. Monika Grütters  
MdB, Staatsministerin für  
Kultur und Medien



## DIE PREISTRÄGER IM ÜBERBLICK

**Komposition Audiovisuelle Medien:** Enis Rotthoff

**Komposition Dance/ Elektro:** Martin Stimming

**Komposition Experiment Stimme:** David Moss

**Komposition Rock/Metal:** Rammstein (Richard Z. Kruspe, Paul Landers, Till Lindemann, Flake Lorenz, Oliver Riedel, Christoph Schneider)

**Komposition Solokonzert:** Michael Pelzel

**Text Hip-Hop:** Prinz Pi (Friedrich Kautz)

**Text Pop:** Balbina Jagielska

**Nachwuchspreis Sparte U:** Anna-Marlene Bicking und Lina Maly

**Nachwuchspreis Sparte E:** Kathrin A. Denner

**Erfolgreichstes Werk 2017:** „No Roots“ von Alice Merton und Nicolas Rebscher

**Lebenswerkpreis Sparte U:** Klaus Doldinger



Beim Deutschen Musikautorenpreis geht es seit zehn Jahren um die Wertschätzung des Musikschafterns. Mit dem Preis werden Komponisten und Textdichter ausgezeichnet, die Großartiges in ihrem Genre leisten. „Der Deutsche Musikautorenpreis symbolisiert in unvergleichlicher Weise den Beitrag, den die Musikautoren für die kulturelle Vielfalt in Deutschland leisten. Mit seiner Initiierung hat die GEMA vor zehn Jahren einen entscheidenden Grundstein ihres kulturellen Engagements gelegt“, eröffnete GEMA-Vorstandsvorsitzender Dr. Harald Heker die Verleihung.

## WERTVOLLE SCHÖPFUNGEN

Den Wert der Musik und Wertschätzung des Musikschafterns betonte auch Schirmherrin Prof. Monika Grütters MdB, Staatsministerin für Kultur und Medien. In ihrem Grußwort appellierte sie an die Europäische Kommission: „Die Musikautorinnen und Musikautoren verdienen noch viel mehr als Aufmerksamkeit und Wertschätzung: Sie müssen von ihrer Arbeit leben können und verdienen einen fairen und angemessenen Anteil am Ertrag aus ihrer kreativen Leistung.“ Gemeinsam müsse man erreichen, dass Plattformen, die mit der Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke Geld verdienen, mit den Rechteinhabern künftig Lizenzverträge schließen müssen.

## STIMMENGLEICHHEIT

Bei diesem 10. Deutschen Musikautorenpreis schwingen auch kritische Töne mit, die zugleich ein gewachsenes Bewusstsein innerhalb der Musikbranche spiegeln, Musikautorinnen zu stärken und zu fördern. Es braucht nicht immer gleich eine Quote – eher die Sensibilität und die Anerkennung aus den eigenen Reihen: „Unsere persönlichen Begegnungen, der offene und zugewandte Austausch, der tiefe Respekt vor dem Œuvre und der Kunstfertigkeit des Anderen, die gemeinsame Begeisterung über die immense Vielfalt – das ist die Essenz dessen, was wir heute hier in Berlin zum zehnten Mal miteinander feiern, das ist der Deutsche Musikautorenpreis“, konstatierte Dr. Ralf Weigand, Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA.

## LIVE GESUNGEN

Überrascht und sichtlich berührt wurde die Preisträgerin Balbina Jagielska in der Kategorie Text Pop von ihrem Laudator. Für die Preisträgerin wie die Gäste im Raum ungeahnt, sprang Herbert Grönemeyer auf die Bühne. In knappen, aber zielsicheren Worten würdigte er die Künstlerin und fasste wunderbar zusammen, was das Wirken aller Musikautoren ausmacht: Werte schaffen. „In einer Zeit, in der wir Gefahr laufen, konformer, knapper, vertwitterter, ängstlicher, verzagter, sprachreduzierter und zahnloser zu werden, ist es ein Juwel, wenn jemand wie Balbina sich sorgfältigst den Worten widmet und sich aufmacht und traut, ihnen ihren Wert zurückzugeben, mit ihnen zu jonglieren und sie zu vergolden.“ Balbina dankte mit einer beeindruckenden Live-Performance auf der Bühne des Berliner Ritz-Carlton. Ihre Stimmgewaltigkeit riss die rund 400 Gäste im Saal schier mit. Ihren Höhepunkt erreichte die Gala jedoch, als Lebenswerkpreisträger Klaus Doldinger mit seiner Band seine berühmten Melodien zum Leben erweckte. Diese Koryphäe des Jazz vergoldete mit seinem Saxofon die Jubiläumsgala. So geriet die Veranstaltung, die seit einem Jahrzehnt die in der GEMA versammelten Musikautoren für ihre Meisterstücke würdigt, am Ende selbst ein wenig zu einem.



# GEWINNER UND LAUDATOREN DES DEUTSCHEN MUSIKAUTORENPREISES 2018

**Text:** Lars Christiansen  
**Fotos:** Sebastian Linder



## **KATHRIN A. DENNER (E), LINA MALY (U) UND ANNA-MARLENE BICKING (U), GEWINNERINNEN IN DER KATEGORIE NACHWUCHSPREIS, BEKAMEN DEN PREIS ÜBERREICHT DURCH LAUDATORIN JANE COMERFORD**

Die einzigen Preise, die beim Deutschen Musikautorenpreis dotiert sind, sind die in der Kategorie Nachwuchs, jeweils mit 10.000 Euro. In diesem Jahr bekam den Preis in der Kategorie E Kathrin A. Denner, in der U-Musik teilen sich die Nachwuchsauszeichnung Lina Maly und Anna-Marlene Bicking. „So unterschiedlich die drei Preisträgerinnen auch sein mögen, gemeinsam haben sie ihre Leidenschaft für Musik. Und ihren Mut. Den braucht es, wenn man als junge Frau in einen Bereich vorstößt, in dem weitgehend Männer die Entscheidungsträger sind“, so Laudatorin Jane Comerford. Anna-Marlene Bicking bedankte sich „ganz doll bei den Musikautorinnen und Musikautoren, die uns nominiert und den Preis verliehen haben.“ Den Preis, so Lina Maly, „widmen wir all den wundervollen Mitstreiterinnen und Kolleginnen, die mit uns diesen Weg gehen und die bescheuerten Vorurteile jeden Tag brechen.“ Und Kathrin A. Denner lag noch auf der Seele zu sagen, dass sie sich geehrt fühle, überhaupt diesen Weg gehen zu können. „Es gibt viele, die überhaupt nicht die Möglichkeit haben, ein Instrument zu lernen. Das sollte man schätzen.“



*Bild oben v. l. n. r.: Anna-Marlene Bicking, Bicking, Lina Maly und Kathrin A. Denner.  
Bild unten: mit Laudatorin Jane Comerford*



*Martin Stimming*



*Laudator Christopher von Deylen*

## **MARTIN STIMMING, GEWINNER IN DER KATEGORIE KOMPOSITION DANCE/ELEKTRO, BEKAM DEN PREIS ÜBERREICHT DURCH LAUDATOR CHRISTOPHER VON DEYLEN (SCHILLER)**

Das Spannende am Musik machen in seinem Genre sei, findet Gewinner Martin Stimming, „in dem wahn-sinnig engen Rahmen trotzdem Kunst zu machen“. Das versuche er seit zehn Jahren. „Dass das zumindest ein bisschen funktioniert hat, zeigt dieser Preis.“ Ein bisschen funktioniert? Laudator Christopher von Deylen alias Schiller ist da nicht so zaghaft in der Formulierung. Er entdeckte beim Hören von Stimmings vielschichtiger Musik Klanggemälde und musikalische Kurzgeschichten. Das wohl schönste Kompliment machte Laudator Schilling, als er bekannte: „Das würde ich auch gerne können.“

## **DAVID MOSS, GEWINNER IN DER KATEGORIE KOMPOSITION EXPERIMENT STIMME, BEKAM DEN PREIS ÜBERREICHT DURCH LAUDATOR HANS NEUENFELS**

David Moss macht, was er liebt, sagt er in seiner fulminanten Dankesrede für den Musikautorenpreis in der Kategorie Komposition Experiment Stimme, nach der der „radikale Wegbereiter und unverwechselbarer Grenzgänger“ zu einem riesigen Schrei anheben soll. „Ich mache, was ich liebe, seit ich 21 Jahre alt bin, ich liebe die Musik. Und ich bin dankbar, dass ich mein ganzes Leben lang Musik entwickeln und spielen konnte ohne Kompromisse. Und ich kann davon leben. Mein Vater hat nie gedacht, dass ich einen Cent bekommen würde für die Musik. Er hat oft gesagt: „David, I can't believe, they pay you for this shit.“ Aber er sagte auch: „Geh weiter, das ist gut so!“



*David Moss*





Bild links: Balbina  
Bild oben: Laudator Herbert Grönemeyer

**BALBINA, GEWINNERIN IN DER KATEGORIE TEXT POP, BEKAM DEN PREIS ÜBERREICHT DURCH DEN LAUDATOR HERBERT GRÖNEMEYER**

„Eigentlich denke ich, dass Kunst keine Bewertung braucht“, sagt Balbina, „eigentlich ist das unnötig, aber jetzt, wo ich diesen Preis in Händen halte, bin ich sehr, sehr glücklich.“ Sie sei schon froh gewesen, überhaupt nominiert zu sein mit so tollen anderen Textdichtern wie Gisbert zu Knyphausen und Marcus Wiebusch, sagt sie. Und dann steht sie doch hier auf der Bühne. Als Gewinnerin, die sich, so Laudator Herbert Grönemeyer, sorgfältig Worten widmet und mit ihnen jongliert und sie vergoldet. „Balbina hebt die Sprache mit heillosen Freude und Vermögen aufs Podest. Wie sie sie rannimmt, lustvoll zelebriert und umherschmeißt, damit tut sie uns allen einen riesigen Gefallen.“



Prinz Pi

**PRINZ PI, GEWINNER IN DER KATEGORIE TEXT HIP-HOP, BEKAM DEN PREIS ÜBERREICHT DURCH DIE LAUDATORIN JULIA ENGELMANN**

„Er vertont Visionen, in denen man gern wohnt“, sagt Laudatorin Julia Engelmann über Prinz Pi, der eigentlich Schriftsteller werden wollte, sich dann aber doch auf Songtexte verlegt hat. Warum? „Wenn ich wirklich jemanden erreichen will, dann ist es besser, Sachen zu schreiben, die sich die Menschen immer und immer wieder anhören, als ein zweiter Stuckrad-Barre oder Christian Kracht zu werden. Und zwar in einem Alter, wo es sich so in einem verankert, dass es dort den Rest des Lebens kleben bleibt. Deswegen hab ich mich entschieden, schöne Hip-Hop-Texte zu schreiben, die mehr sind, als zu erzählen, was man für ein Auto hat oder wie viele Frauen und wie leicht man die kriegt.“



Michael Pelzel (li.) und Björn Gottstein

**MICHAEL PELZEL, GEWINNER IN DER KATEGORIE KOMPOSITION SOLOKONZERT, BEKAM DEN PREIS ÜBERREICHT DURCH DEN LAUDATOR BJÖRN GOTTSTEIN**

„Wer einmal mit Michael Pelzel über seine Partituren gesprochen hat, weiß, auf welche profunde und herrliche Art er sich in die Details des Klangs versteigen kann“, sagt Laudator Björn Gottstein, „wie sorgfältig und genau er jeden Aspekt eines Werkes plant.“ So war es auch bei „Gravity’s Rainbow“ (2016), ein Stück über Rotationen, Verzahnungen und Abhängigkeiten, über Sprünge und Brüche, für das der Schweizer Komponist den Deutschen Musikautorenpreis bekommt. Der Gewinner findet „es wunderbar, dass alle hier zusammen sind, alle kreativen Musikschaaffenden, das ist eine spezielle Energie.“



Die Laudatoren Thomas Jensen (li.) und Holger Hübner

**RAMMSTEIN, GEWINNER IN DER KATEGORIE KOMPOSITION ROCK/METAL, BEKAM DEN PREIS ÜBERREICHT DURCH DIE LAUDATOREN HOLGER HÜBNER UND THOMAS JENSEN**

Wenn es um Metal geht, sind die beiden Wacken-Erfinder Holger Hübner und Thomas Jensen nicht weit. So war es auch bei diesem Musikautorenpreis, in dem die Festivalorganisierer die Laudatio für Rammstein hielten. Die ersten Worte ans Publikum? „Moin, moin“, ist doch klar. Anschließend ließen sie ein Feuerwerk des Lobes auf Rammstein los. Weniges habe sich ihnen so eingeeignet wie die Band. Hübner und Jensen erinnerten an ein Konzert in Rendsburg 1995, wo das (für die Show offenbar zu niedrige) Dach der Halle „fast abgefackelt“ worden war. „Seitdem kennen und lieben wir die Band“, die in kürzester Zeit zum internationalen Export und Kassenschlager wurde und die „den harten Rock in der Welt bahnbrechend beeinflusste“. Die Band-Mitglieder von Rammstein konnten leider nicht kommen, die Grippewelle hatte sie niedergestreckt.



**„NO ROOTS“ (ALICE MERTON,  
NICOLAS REBSCHER), GEWINNER  
IN DER KATEGORIE ERFOLGREICHSTES  
WERK, BEKAM DEN PREIS ÜBERREICHT  
DURCH DIE LAUDATOREN FAHRENHAIDT  
(ERIK MACHOLL UND ANDREAS JOHN)**

Die Auszeichnung in der Kategorie „Erfolgreichstes Werk“ wird als einzige nicht nur durch die Jury, sondern durch das Marktforschungsunternehmen GfK Entertainment ermittelt. Bemessungsgrundlage sind die von MusicTrace erhobenen Deutschen Airplay-Charts und Verkaufszahlen. „Den Preis zu gewinnen, das kann man gar nicht kapieren“, findet Nicolas Rebscher, der mit Alice Merton für das erfolgreichste Werk des Jahres 2017 ausgezeichnet wurde. Zehn Tage seien sie zum Schreiben zusammen gewesen, „No Roots“ entstand am ersten Tag. „Die restlichen neun sind nicht auf dem Album“, lacht er. „Zumindest haben wir Glück gehabt mit dem einen.“



Nicolas Rebscher

**ENIS ROTTHOFF, GEWINNER  
IN DER KATEGORIE KOMPOSITION  
AUDIOVISUELLE MEDIEN, BEKAM  
DEN PREIS ÜBERREICHT DURCH DIE  
LAUDATORIN INA PAULE KLINK**

„Enis Rotthoff erschafft mit seiner Musik zum Film zusätzliche Emotionswelten, lässt uns noch tiefer in einer Geschichte eintauchen und neue Ebenen entdecken“, so Laudatorin Ina Paule Klink. Einer neuen Welt die passenden Töne geben, darum gehe es bei der Arbeit von Enis Rotthoff, so Klink, und genau das wollte der Preisträger schon als Kind. Als er den großen Plan, Filmkomponist zu werden, als 14-Jähriger seinen Eltern vortragen will, blockt sein Vater erst mal ab: „Das ist dein Weg und deine Verantwortung, weil du dein Leben lang damit glücklich sein musst“, sagt er. Diese Verantwortung hat Enis Rotthoff, dessen Eltern auch im Saal waren, gern angenommen. Er ist seinen Weg bravourös gegangen. Dass er mit seiner Berufswahl nach wie vor glücklich ist, sieht man an seinem Strahlen.

Enis Rotthoff und Laudatorin Ina Paule Klink

**KLAUS DOLDINGER,  
GEWINNER IN DER KATEGORIE  
LEBENSWERK, BEKAM DEN  
PREIS ÜBERREICHT DURCH DEN  
LAUDATOR TILL BRÖNNER**

Klaus Doldinger schuf mit seiner Musik Kulturgut. Die Melodie des „Tatort“, die Musik zu „Das Boot“ oder „Die unendliche Geschichte“: All das und noch viel mehr tragen seine Handschrift. „Wir sprechen hier von mehr als 2000 Kompositionen, auf denen sein Gefühl und seine Persönlichkeit zu hören und zu spüren sind.“ Aber Doldinger sei eben nicht nur musikalisch herausragend. Er sei auch outstanding, was seinen Lebensweg angehe. Es sei eine beeindruckende Magie und Stabilität, die von ihm ausgehe, so Brönnner, und deshalb sei auch seine Frau Inge, mit der Doldinger seit 1960 verheiratet ist, am Preis des Lebenswerks beteiligt. Klaus Doldinger hob in seiner Dankesrede die GEMA im weltweiten Vergleich hervor. „Die Autoren in Deutschland stehen im Vergleich zu dem, was die Amerikaner zu bieten haben, viel besser da – auch im Vergleich zum Rest der Welt. Das ist der Verdienst ganz weniger Leute, die sich für die juristische, geradlinige Durchsetzung dessen, was da anliegt, voll einsetzen.“

Bild unten: Klaus Doldinger mit seiner Frau Inge und Gästen  
Bild oben: Laudator Till Brönnner

**MEHR INFORMATIONEN  
ZUM DEUTSCHEN  
MUSIKAUTORENPREIS  
FINDEN SIE UNTER:**

[www.musikautorenpreis.de](http://www.musikautorenpreis.de)

## VERLEIHUNG DES DEUTSCHEN MUSIKAUTORENPREISES 2019

**Für den Deutschen Musikautorenpreis 2019 freuen wir uns auf Ihre Nominierungsvorschläge in diesen Kategorien:**

**Lebenswerk** (Sparte E)  
**Nachwuchspreis** (Sparte U & E)

**Komposition:** Komposition Audiovisuelle Medien, Komposition Jazz/Crossover, Komposition Hip-Hop, Komposition Chormusik, Komposition Ensemble mit Elektronik

**Text:** Text Pop/Rock, Text Kinderlied

Der Gewinner der Kategorie „Erfolgreichstes Werk 2018“ ist keine Juryentscheidung und wird durch GfK Entertainment GmbH ermittelt.

**Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis zum 31. Juli 2018 mit folgenden Unterlagen ein:**

- Kurzbiografie
- Begründung für die Nominierung
- Angabe des musikalischen Genres des Vorgeschlagenen
- Referenzen in Form von CDs, DVDs, Hörproben, Partituren, Links zu Webseiten etc.

**Hier können Sie Ihre Vorschläge einreichen:**

GEMA - Deutscher Musikautorenpreis  
Rosenheimer Str. 11  
81667 München

Telefon: +49 89 48003-421  
E-Mail: [info@musikautorenpreis.de](mailto:info@musikautorenpreis.de)





Bild links: Prof. Tobias Kollmann  
Bild oben: Jutta Staudenmayer

## „Was bedeutet Digitalisierung für Sie?“,

fragte Prof. Tobias Kollmann die Anwesenden, als er die Bühne in der Deutschen Kinemathek in Berlin betrat.

Ja, was eigentlich?

Die Frage ließ manche im Publikum erst einmal zögern. „Realität“, warf einer in die Runde. „Nicht viel“, sagte ein anderer. Er komponiere – ganz klassisch – mit Bleistift auf Notenpapier. Wie kompliziert es sein kann, eine simple Frage mit wenigen Worten erschöpfend zu beantworten, merkten die Teilnehmer der jährlichen Sitzung der Akademie Deutscher Musikautoren (ADMA) schon ganz zu Anfang.

Das Treffen der ADMA, des Zusammenschlusses aller Nominierten und Gewinner des Deutschen Musikautorenpreises, stand in diesem Jahr ganz im Zeichen des digitalen Umbruchs. Prof. Tobias Kollmann lieferte dafür wichtige Impulse. Kollmann ist Inhaber des Lehrstuhls für E-Business und E-Entrepreneurship an der Universität Duisburg-Essen und berät als Vorsitzender des Beirats „Junge Digitale Wirtschaft“ die Bundesregierung in Sachen Digitalisierung und Ökonomie.

Beim ADMA-Treffen sprach er darüber, was die Digitalisierung mit der Wirtschaft macht – und wie man damit umgehen kann. „Die digitale Wirtschaft beginnt im Kopf und nicht im Computer“, betitelte er seinen Vortrag. Digitalisierung sei in erster Linie Veränderung – und damit eigentlich dem menschlichen Bedürfnis nach Kontinuität zuwider. Trotzdem dürfe man sich dieser Veränderung nicht entziehen, ermahnte Kollmann die Musikautoren. Es gehe nämlich in der sich digitalisierenden Welt nicht mehr nur darum, guten Content zu haben. Man müsse ihn auch unter die Leute bringen, bevor andere es tun. „Wer als Erstes ein Kundenbedürfnis digital erkennt, der kann auch als Erstes ein digitales oder reales Angebot machen“,

sagte Kollmann. Es gehe deshalb bei der Digitalisierung immer auch um Kreativität und nicht nur um IT.

Doch genau dabei hinken Deutschland hinterher, konstatiert Kollmann. Die großen Plattformen wie iTunes oder Spotify, auf denen digitale Inhalte zu Geld gemacht werden, seien deshalb von anderen aufgebaut worden.

Bei den Zuhörern stieß der Vortrag auf großes Interesse – aber auch auf Skepsis. ADMA-Mitglied Andreas Weidinger merkte an, dass bei der Digitalisierung oft die Rechte der Urheber zu kurz kämen. „Aber diejenigen, die die Herzen der Menschen berühren, sind wir – und nicht Google oder Facebook.“ Ohne die Urheber gäbe es keinen Content, den man den Menschen anbieten könne.

Kollmann machte den Anwesenden Mut – und warnte vor Schwarz-Weiß-Denken. Statt Google zu verteufeln, solle man sich von dem inspirieren lassen, was bei dem Internetiesen funktioniert hat – und dann selbst aktiv werden. Gerade im Aufkommen neuer Technologien wie Blockchain sieht er Chancen für Musikschaffende. Und die GEMA als Vereinsgebilde, betonte er, sei ja schon eine Plattform – analog zumindest. Jetzt müsse sie nur noch definieren, was Digitalisierung für sie bedeutet und wie sie eine digitale Sichtbarkeit erlangen könne.



Dr. Harald Heker im Gespräch mit Prof. Lothar Voigtländer

# Digitalisierung braucht Kreativität

Wie in jedem Jahr trafen sich auch 2018 die Mitglieder der **Akademie Deutscher Musikautoren** am Tag nach der Verleihung des Deutschen Musikautorenpreises zur Sitzung. Diesmal ging es um die Digitalisierung der Wirtschaft – und wie die GEMA diese für sich nutzen kann

Text: Johannes Laubmeier

Fotos: Sebastian Linder



Mehr Informationen unter

[www.adma.de](http://www.adma.de)



# Zahlen und mehr

## Zahlungs- und Vorauszahlungsplan

Die Ausschüttungstermine für das Geschäftsjahr 2017 sind folgende:

### 1. April 2018

Sparten	Abrechnungszeitraum
BM, E, ED, KI, U, UD	2017
DK, DK VR, EM, M	2017
PHO VR	Überhang
	1. Halbjahr 2017
	3. Vierteljahr 2017 ZL*
MOD D, MOD D VR,	
MOD S, MOD S VR,	
VOD D, VOD D VR,	
VOD S, VOD S VR	1. Halbjahr 2017
WEB, WEB VR	2017
A, A VR	**

### 1. Juli 2018\*\*\*\*

Sparten	Abrechnungszeitraum
FS, FS VR, R, R VR,	
T FS, T FS VR	2017 ***
T, TD, TD VR	2017
BT VR, PHO VR	2. Halbjahr 2017
PHO VR	4. Vierteljahr 2017 ZL*
KMOD, KMOD VR	2. Halbjahr 2017
A, A VR	**

### 1. Oktober 2018\*\*\*\*

Sparten	Abrechnungszeitraum
PHO VR	Überhang
	2. Halbjahr 2017
	1. Vierteljahr 2018 ZL*
MOD D, MOD D VR,	
MOD S, MOD S VR,	
VOD D, VOD D VR,	
VOD S, VOD S VR	2. Halbjahr 2017
A, A VR	**
Alterssicherung	2017
Schätzungsverfahren	2017
Wertungsverfahren E	2017
Wertungsverfahren U	2017

Sofern Sie Ausschüttungen der Kontoart „Sonderkonto“ erhalten, sind Sie angehalten zu prüfen, ob eine Weiterverrechnung an andere Berechtigte erforderlich ist.

- \* ZL: Zentrale Lizenzierung für Lizenznehmer mit vierteljährlicher Abrechnung.
- \*\* Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Homepage [www.gema.de/auslandsabrechnungen](http://www.gema.de/auslandsabrechnungen) und in der virtuos.
- \*\*\* Die Ausschüttung auf Rundfunknutzungen dramatisch-musikalischer Werke erfolgt zum selben Termin.
- \*\*\*\* ohne Zuschläge und Zuflüsse für gesetzliche Vergütungsansprüche; diese erfolgen 2 Monate später zum 01.09. bzw. 01.12.2018.

Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) erfolgen jährlich zum **1. November** in den Sparten BM, E, ED, EM, KI, M, U, UD.

## Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

### A-VR 1. Quartal 2018 - Ausschüttung per 01.04.2018

Brasilien	Phono 2016	Peru	Phono/Online 2016 - 2017
Bulgarien	Phono/Ringtones 2016	Polen	Phono/BT/Online 10/2016 - 03/2017
Frankreich	Phono/R/TV/BT/Online/Film/TV 2. Hj. 2016	Schweden	Online 01/2016 - 03/2017 + NV
Großbritannien	R/TV/Online/WV Juli 2017	Schweiz	Phono/R/TV/BT/Online/Ringtones 01/2016 - 03/2017 + NV
Hongkong	Phono/BT/Online 2015 + NV	Skandinavien	Phono/BT/Online 02/2015 - 01/2016 NV
Italien	Phono/R/TV/BT/Online/Film/TV 2. Hj. 2016	Spanien	R/TV/Online 1. Hj. 2017
	Phono/Online/R/TV 2015 NV	Tschechien	Phono/BT/R/TV/Online/Film/TV/Private Vervielfältigung 2016 + NV
Japan	Phono/BT/R/TV/Online 1. Hj. 2017 + NV	Ungarn	Phono/ZL/Private Vervielfältigung/Online/R/TV 2015 - 2016 + NV
Kanada	Phono/Online 1. Hj. 2017 + NV	USA	Phono/Online/BT 05/2014 - 11/2017 + NV
	TV 2015 + NV		
Kolumbien	Phono/Online 2013 - 2016		
Niederlande	Online 01/2016 - 03/2017 + NV		
Österreich	Online 07/2014 - 12/2016		
	R/TV/Privat R/TV 2016 + NV		
	Phono/Spezialprodukte 2014 - 2016 NV		

### A-AR 1. Quartal 2018 - Ausschüttung per 01.04.2018

Großbritannien	10/2017	Spanien	2017
	Film/TV 10/2017		Film/TV 2017
Italien	07/2016 - 12/2016	Tschechien	2016 - 2017
	Film/TV 07/2016 - 12/2016		Film/TV 2016 - 2017
Japan	10/2016 - 03/2017	Türkei	2014 - 2016
	Film/TV 10/2016 - 03/2017		Film/TV 2014 - 2016
Litauen	2015	USA	07/2016 - 10/2016 ASCAP
	Film/TV 2015		Film/TV 07/2016 - 10/2016 ASCAP
Niederlande	2016		10/2016 - 03/2017 BMI
	Film/TV 2016		Film/TV 10/2016 - 03/2017 BMI
Russland	07/2015 - 12/2015		
Schweiz	01/2017 - 06/2017 SRG/SSR		
	Film/TV 01/2017 - 06/2017 SRG/SSR		





Jetzt auch  
für die  
ernste Musik

## MUSIKFOLGEN ONLINE

SETLISTS FÜR ALLE KONZERTE ONLINE EINREICHEN

Egal, ob Sie Titellisten für Festivals oder Konzerte aller Genres melden möchten:  
Nutzen Sie unseren Service MUSIKFOLGEN ONLINE!

**AB SOFORT AUCH FÜR VERANSTALTUNGEN DER ERNSTEN MUSIK VERFÜGBAR**

### MUSIKFOLGEN-ONLINE-SERVICE, WEIL ...

**UNKOMPLIZIERT:** Direkte Übermittlung der Setlists an die GEMA

**SCHNELL:** Ausfüllen der Musikfolgen innerhalb weniger Minuten

**EINFACH:** Erstellung der Setlists via Zugriff auf GEMA-Werkdatenbank

**EFFEKTIV:** Ähnliche Musikfolgen für weitere Konzerte übernehmen

**FUNKTIONAL:** Automatische Ausfüllfunktion auf Basis des Adressbuchs

**ÜBERSICHTLICH:** Gesamtschau übermittelter Musikfolgen

### ANMELDUNG UNTER

[www.gema.de/registrierung](http://www.gema.de/registrierung)

### BEI FACHLICHEN FRAGEN ZUM SERVICE

[musikfolgen-online@gema.de](mailto:musikfolgen-online@gema.de)

### KONTAKT BEI TECHNISCHEN PROBLEMEN

030 21245-111 | [service@gema.de](mailto:service@gema.de)

# Ernst-Fischer- Werkverzeichnis ist online

Die **GEMA-Stiftung veröffentlicht eine Internetseite** zum Komponisten Ernst Fischer und seinen Werken

**Text:** Dr. Jürgen Brandhorst

**Foto:** ullstein bild

**W**er war Ernst Fischer? Der Komponist wurde 1900 in Magdeburg geboren und starb 1975 in Locarno. Er war einer der großen Schöpfer der „Symphonischen Unterhaltungsmusik“. Fischer schuf eine Anzahl von wesentlichen und stilbildenden Werken dieses Musikgenres, was ihn zu seinen Lebzeiten – insbesondere über Rundfunksendungen seiner Stücke – weithin bekannt und berühmt machte. Heute sind diese besonderen Formen der sogenannten gehobenen populären Musik und ihre Autoren beim breiten Publikum nahezu vergessen. Sie sind es aber zweifelsfrei wert, (wieder-)entdeckt zu werden.

Ernst Fischer und seine Frau Edith-Paula Fischer vermachten der GEMA-Stiftung testamentarisch alle Erträge aus der Nutzung seiner Werke. Daraus erwächst für die GEMA-Stiftung die besondere Verpflichtung, sich für das Andenken an Fischer und für sein Werk einzusetzen.

Daraus entstand auch der Impuls zu einem Ernst-Fischer-Werkverzeichnis, das im Jahr 1997 erstmals als Druckausgabe erschien und nun neu aufgelegt und zeitgemäß online unter [www.ernst-fischer-werkverzeichnis.de](http://www.ernst-fischer-werkverzeichnis.de) zur Verfügung gestellt wird.

Mit dem Dirigenten und Komponisten Reto Parolari aus Winterthur/Schweiz konnte ein sachkundiger Verfasser für das Fischer-Werkverzeichnis gefunden werden. Er ist nicht nur als Interpret ein besonderer Kenner und Förderer dieser Musik, sondern war Fischer auch persönlich verbunden.

Die technische und grafische Umsetzung des Projekts wurde von der SMP media GmbH, Matthias Jähn, in Hamburg durchgeführt, die sich u. a. auf Komponisten- und Textdichter-Websites spezialisiert hat.

Die Online-Veröffentlichung des Ernst-Fischer-Werkverzeichnisses ist für die GEMA-Stiftung verbunden mit der Hoffnung, auf diesem Weg noch mehr für den Komponisten und die Verbreitung seiner Musik tun zu können.



**Schauen Sie vorbei unter:**

[www.ernst-fischer-werkverzeichnis.de](http://www.ernst-fischer-werkverzeichnis.de)



**Erich Schulze**

wurde 1913 in Berlin geboren. Nach der Realschule wurde er zunächst Rechtsanwaltsgehilfe, bevor er in der GEMA eine beispiellose Karriere hinlegte. Zunächst war er als Mitarbeiter in der Rechtsabteilung der damaligen STAGMA beschäftigt, später wurde er von den Alliierten zum kommissarischen Geschäftsführer ernannt, kurze Zeit danach wurde er alleiniger Vorstand und Generaldirektor der GEMA. Sein Leben lang setzte sich Erich Schulze unermüdlich für die Urheber und deren Rechte ein, bekam zahlreiche Preise und Auszeichnungen. Sein Amt legte „Mister GEMA“ mit 76 Jahren Ende 1989 erst nach über 40 Jahren nieder. Seit 1990 war er GEMA-Ehrenpräsident.



„Die GEMA hat ihm nicht weniger zu verdanken als das, was sie heute ist“

ZUM GEDENKEN AN „MISTER GEMA“

PROF. DR. JUR. H. C. ERICH SCHULZE, LANGJÄHRIGER VORSTAND UND GENERALDIREKTOR DER GEMA

VON PROF. HARALD BANTER

Er war „Der General“, er war „Der Ritter Erich von Grünwald“, und er war vor allem „Mister GEMA“, als den ihn einst die „FAZ“ bezeichnete. Sein Name ist mit der Geschichte der GEMA untrennbar verbunden.

Erich Schulze war schon vor dem Krieg als Mitarbeiter in der Rechtsabteilung der damaligen STAGMA tätig. 1945 wurde er Leiter des Außendienstes und 1947 berief der von den Alliierten beauftragte Treuhänder ihn und Walter Wechsung, den damaligen Stellvertretenden Generaldirektor der STAGMA, zu kommissarischen Geschäftsführern. Kurze Zeit später starb Walter Wechsung, und Erich Schulze wurde alleiniger Vorstand und Generaldirektor der deutschen Verwertungsgesellschaft, die nun wieder wie vor 1933 in ihren alten Namen GEMA umbenannt wurde.

Berlin war ein Trümmerfeld, und nicht nur die Behausungen und Büros waren zerstört, sondern auch die Struktur und Organisation der GEMA musste von Grund auf neu errichtet werden. Der Elan des jungen Erich Schulze, seine Dynamik und sein Ehrgeiz ermöglichten ihm, in kurzer Zeit einen nicht nur gut funktionierenden, sondern auch überaus erfolgreichen Geschäftsbetrieb aufzubauen. Dabei half ihm seine nach preußischem Vorbild geübte Disziplin und Akkuratess. Nicht ungern ließ er sich „Herr General“ nennen, und einer seiner leitenden Mitarbeiter hieß – nomen est omen – mit bürgerlichem Namen Dr. Oberst.

Schulze verstand es mit großem Geschick, das durch die Zeit des Nationalsozialismus ramponierte Ansehen Deutschlands bei den ausländischen Schwestergesellschaften wieder zu hohem Ansehen zu bringen und verschaffte der GEMA damit einen unangefochtenen Spitzenplatz unter den Verwertungsgesellschaften.

Sein unermüdliches Wirken bezog sich aber nicht nur auf die unmittelbare positive Entwicklung der GEMA, sondern auch auf die verbesserte Fortgestaltung des Urheberrechts. Sein beharrlicher Einfluss auf die gesetzgeberischen Kräfte zur Neugestaltung des Urheberrechtsgesetzes bei der großen Urheberrechtsreform 1965 bewirkte unter anderem die Verlängerung der Schutzfrist von bisher 50 auf 70 Jahre post mortem. Seine Schriften zum Urheberrecht fanden weltweite Beachtung.

Erich Schulze verstand es, bei den Aufsichtsratssitzungen selbst in unangenehmen Situationen mit ruhiger Stimme die Wogen, die sich gelegentlich auch bei den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander auftürmten, zu glätten. Nur selten geriet er selbst in Rage, meist blieb er letztlich Sieger bei diesen Scharmützeln.

Mit der Fülle von Ehrungen und Ehrenämtern, die Erich Schulze im Laufe seines Lebens zuteil wurden, kann kaum eine Persönlichkeit seiner Zeit konkurrieren.

Er war zweifacher Ehrendoktor, sowie Professor h. c., Träger des Verdienstkreuzes 1. Klasse und des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Zwei Päpste verliehen ihm das Komturkreuz des Silvesterordens und das Komturkreuz mit Stern des Gregoriusordens. Alle Orden und Ämter aufzuführen würde Seiten füllen.

Nach 42 Jahren an der Spitze des Unternehmens trat „Mister GEMA“ in den Ruhestand, mit einer beispiellosen Erfolgsbilanz, die durch seine Ernennung zum Ehrenpräsidenten gewürdigt wurde.

Nach seiner Pensionierung widmete sich Erich Schulze seiner Stiftung, die er 1998 mit Sitz an der Philipps-Universität in Marburg zum Zweck der Förderung der Wissenschaften über den Schutz der Kunst und der Kulturschaffenden errichtete. Sie dient nach seinem Willen dazu, das Musikleben in seiner Vielfältigkeit zu fördern und enthält Tausende von Dokumenten, Tonträgern und Bildzeugnissen aus persönlichem Besitz. Es ist ein Vermächtnis, das weit über seinen Tod hinaus wirkt.

Erich Schulze starb am 8. Dezember 2017 kurz vor Vollendung seines 105. Lebensjahres. Die GEMA hat ihm nicht weniger zu verdanken als das, was sie heute ist.

„Es ist ein Vermächtnis, das weit über seinen Tod hinaus wirkt“

**Harald Banter**

ging schon mit 16 Jahren eine Ausbildung zum Tonmeister beim Berliner Rundfunk an, mit 17 wurde er Kompositionsschüler (von Johannes Pranschke und Georg Haentzschel). 1950 ging er als Redakteur zum WDR und gründete dort zwei Jahre später das Harald Banter Ensemble, die spätere WDR-Media-Band. Harald Banter, der von Jazz über Opern und Sinfonien bis hin zur Filmmusik genreübergreifend musikalische Felder bespielt, engagiert sich seit 1963 in der GEMA. Zwischen 1965 und 2000 war er Mitglied des Aufsichtsrats. 1986 wurde ihm der GEMA-Ehrenring verliehen, seit 1996 ist er Ehrenmitglied der GEMA.



# Neues aus dem Mitgliederprogramm

**Seit zwei Jahren gibt es das Mitgliederprogramm der GEMA.** Das bedeutet: Rabatte für Tickets zu Branchenevents, Workshops zu GEMA-Themen, Showcases für junge Künstler und Bands. Seit einem Jahr bietet die GEMA zudem spezielle Versicherungen etwa für Instrumente oder Auftrittsmöglichkeiten

Text: Carmen Ehrenreich

## VERSICHERUNGEN

### Woran kaum ein Musikschafter denkt

Welchen Versicherungsschutz benötigt ein Musiker? Was ist absolut notwendig? Was ist sinnvoll und auf was kann man verzichten? Über eine Unfallversicherung, Berufsunfähigkeit- oder Haftpflichtversicherung verfügt meist jeder Musiker. Doch decken diese die speziellen Bedarfe von Musikschaftern bei Weitem nicht ab. Ob Musikinstrumenten- oder Equipmentversicherung, Veranstaltungshaftpflichtversicherung oder Konzertausfallversicherung – Musikschafter brauchen spezielle Versicherungen.

Das Problem dabei ist, dass am Markt nur einheitliche, komplette Paketangebote existieren. Mit dem Versicherungsangebot des Mitgliederprogramms können Sie hingegen eine Versicherung abschließen, die individuell auf

Ihre spezifischen Bedürfnisse angepasst ist – ob Sie wertvolle Instrumente absichern möchten, Rechtsschutz gegenüber Veranstaltern oder Plattenlabels brauchen oder sich gegen den Vorwurf des Diebstahls geistigen Eigentums und dessen rechtliche Folgen schützen wollen.

In Kooperation mit der Wulff von Sivers Versicherungsvermittlungs GmbH (WVS) können Sie aus einem breiten Angebot an Assekuranzen wählen. Für alle GEMA-Mitglieder konnten wir günstige Konditionen vereinbaren.

**Vom 30.04. bis zum 04.05.2018 findet eine kompakte Beratungswoche für GEMA-Mitglieder statt. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an [www.wvs-fuer-gema-mitglieder.de/beratungswoche](http://www.wvs-fuer-gema-mitglieder.de/beratungswoche) mit dem Code BW118.**

## WORKSHOPS

### Referenten gesucht!

Seit Einführung des Mitgliederprogramms erreichen uns Anfragen von Mitgliedern, die sich gerne als Referenten für unsere Workshops engagieren möchten. Wir finden, das ist eine tolle Idee.

Für das 2. Halbjahr wollen wir erstmals eine solche Workshop-Reihe aufbauen. Mit Unterstützung von Ihnen! Unter dem Motto „Mitglieder für Mitglieder“ suchen wir jene unter Ihnen, die mit Kompetenz und Spaß ihre Erfahrungen und ihr Wissen an andere Mitglieder weitergeben möchten. Als Referent leiten Sie den Workshop und können „auf Augenhöhe“ die Fragen Ihrer Kollegen beantworten. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

**Wenn Sie sich als Referent engagieren möchten, so schreiben Sie uns eine E-Mail mit dem Betreff „Workshop Mitglieder für Mitglieder“ an [mitgliederservice@gema.de](mailto:mitgliederservice@gema.de)**

„Wir leben in einer sich rasant vollziehenden Phase des Umbruchs – branchenübergreifend, lokal, landesweit, global. Wir alle wünschen uns deshalb mehr denn je Vertrauen; Partner, auf die wir bauen können, egal in welchem Handlungsfeld wir uns befinden“, so der Komponist, Arrangeur und Pianist Roman Raithel, seit 1996 Mitglied der GEMA. „Kommunikationsfreudigkeit, Engagement, Nähe, Kompetenz und eine erfrischende Portion Nonchalance: All das fand ich in der Zusammenarbeit mit der Wulff von Sivers Versicherungsvermittlungs GmbH. Die GEMA hat einen Glücksgriff getan, den ich allen Kollegen nur empfehlen kann!“

Komponist,  
Arrangeur und Pianist  
Roman Raithel,  
seit 1996 Mitglied  
der GEMA



IHRE GEMA MITGLIEDSCHAFT:

# HIER IST IHR PLUS AN SICHERHEIT SCHON MIT DRIN

Mit dem GEMA Mitgliederprogramm profitieren Sie von vielen Vorteilen: Spezielle Versicherungsangebote, Ermäßigungen für inspirierende Events, exklusive Workshops, attraktive Showcases und vieles mehr.

Mehr Infos und weitere Vorteile auf [www.gema.de/mitgliederprogramm](http://www.gema.de/mitgliederprogramm)



Messen  
Kongresse



Showcases



Workshops



Versicherungen



# INKA

## Die Verteilungsregeln für Liveaufführungen im U-Bereich

Auf der GEMA-Mitgliederversammlung 2017 wurde berichtet, dass Aufsichtsrat und Vorstand sich mit der **Weiterentwicklung der Verteilungsregeln für Liveaufführungen im U-Bereich** beschäftigen und erwägen, zur Mitgliederversammlung 2018 einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wie ist nun der Stand der Dinge?

Um es gleich vorweg zu sagen: Die INKA-AG, bestehend aus den GEMA-Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Ralf Weigand (Komponist, Aufsichtsratsvorsitzender), Stefan Wagershausen (Textdichter, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Prof. Dr. Rolf Budde (Verleger), hat Aufsichtsrat und Vorstand empfohlen, im Jahr 2018 noch keinen Antrag zur grundlegenden Weiterentwicklung von INKA zu stellen. Dieser Empfehlung wurde gefolgt, da die Überlegungen der INKA-AG noch weiter vertieft werden müssen, und auch aufgrund der Wahrnehmung, dass breite Mitgliederkreise mit dem derzeitigen Stand von INKA durchaus zufrieden sind.

### Wie funktioniert INKA heute?

Die Verteilung für Aufführungen von Unterhaltungsmusik unter INKA in der Sparte U (U-Musik-Veranstaltungen) und in der Sparte M (U-Musik-Wiedergaben) erfolgt derzeit auf drei Ebenen:

#### 1. Verteilung der Einnahmen aus Liveveranstaltungen:

- Die Verteilung erfolgt in 12 Inkassosegmenten. Hierbei werden die Werkaufführungen den einzelnen Segmenten je nach dem mit der jeweiligen Veranstaltung erzielten Inkasso zugeordnet.
- In den Segmenten 1 bis 8 wird eine Verteilung nach Punktwerten (gesondert für jedes Segment) durchgeführt (kollektive Verteilung).
- In den Segmenten 9 bis 12 (d. h. bei einem Inkasso ab 500,01 Euro) erfolgt eine Verteilung nach Veranstaltungen (Direktverteilung auf Basis des konkreten Veranstaltungsininkassos).

#### 2. Verteilung der Einnahmen aus Veranstaltungen, für die keine Nutzungsmeldungen vorliegen:

- Für Veranstaltungen, für die keine Nutzungsmeldungen vorliegen, werden in den Segmenten 1 bis 8 die Aufführungszahlen durch lineare Hochrechnung der sich aus den Nutzungsmeldungen ergebenden Aufführungen ermittelt.
- In den Segmenten 9 bis 12 wird das auf die nicht durch Nutzungsmeldungen belegten Veranstaltungen entfallende Nettoinkasso jedes Inkassosegments als prozentualer Zuschlag auf die im Wege der Direktverteilung ermittelte Ausschüttung verteilt.
- Entscheidend für die Berechnung ist somit in beiden Fällen die jeweilige Programmabdeckungsquote pro Segment.

#### 3. Verteilung der Mittel für mechanische Wiedergaben in der Sparte M (U-Musik-Wiedergaben):

- Werke, die in Veranstaltungen der INKA-Segmente 1 bis 8 aufgeführt worden sind, erhalten bei der Verteilung in der Sparte M eine Ausschüttung nach Punktwerten auf Basis der in der Sparte U festgestellten, hochgerechneten und gewichteten Aufführungszahlen.
- Für Werkaufführungen in den Segmenten 9 bis 12 erfolgt ein M-Zuschlag in Höhe von 20 Prozent des in der Sparte U erzielten Aufkommens.

Derzeit erhalten die Berechtigten für die Nutzung Ihrer Werke in U somit ggf. Verteilungen in 12 unterschiedlichen Segmenten sowie in M - und zwar je nach Inkasso und Programmabdeckung mit verschiedenen Punktwerten und Zuschlägen.

# INKA WEITERENTWICKLUNG WIE? WAS? WARUM?

### Wie könnte INKA weiterentwickelt werden?

Es wird in der INKA-AG erörtert, die Verteilung auf Basis des konkreten Veranstaltungsininkassos (Direktverteilung) im Rahmen der INKA-Segmente mittelfristig weiter auszudehnen. Diese ist bisher auf die oberen INKA-Segmente 9 bis 12 beschränkt. Mittlerweile wäre aufgrund der technischen Entwicklung in der GEMA beispielsweise eine Verteilung auf Basis des konkreten Veranstaltungsininkassos auch für die INKA-Segmente 2 bis 8 (d. h. ohne Segment 1 für Pauschalverträge) denkbar, was einer generellen Direktverteilung in der Sparte U nahekäme.

### Warum könnte INKA weiterentwickelt werden?

- Die Überlegungen, eine Verteilung auf Basis des konkreten Veranstaltungsininkassos auch für die INKA-Segmente 2 bis 8 zu prüfen, wurden von Aufsichtsrat und Vorstand vorgenommen in Hinblick auf die Ziele
- einer einfacheren,
  - über alle Sparten einheitlichen und
  - möglichst zeitnahen Verteilung in U und M.

In diesem Zusammenhang hat die INKA-AG bei externen Sachverständigen gutachterlichen Rat über die mathematisch-statistischen Bedingungen und die juristische Beurteilung eingeholt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand bestehen weder mathematische noch rechtliche Bedenken gegen eine Ausweitung der Verteilung nach Veranstaltungen unter INKA. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Programmabdeckungsquote in den vergangenen Jahren in allen INKA-Segmenten erheblich gestiegen ist. Im Blick hat die INKA-AG auch die rechtzeitige Vorbeugung gegen Geschäftsmodelle, die erfahrungsgemäß immer mehr zur Ausnutzung der Mechanismen der kollektiven Verteilung gebildet werden.

### Wie wären die Auswirkungen einer solchen Weiterentwicklung von INKA?

Erste, vorläufige Berechnungen und Szenarien zu den möglichen Auswirkungen einer solchen allgemeinen Direktverteilung in U auf Basis des tatsächlichen Veranstaltungsininkassos zeigen zunächst, dass die Verteilungsergebnisse für eine Vielzahl von Veranstaltungen (mit durchschnittlichem Inkasso und durchschnittlichen Werkaufführungszahlen) in einem geringfügigen Korridor von den heutigen abweichen würden. Das ist auch insoweit logisch, als dass INKA bei den Punktwerten jeweils den Mittelwert des Segments zugrunde legt.

### Was sind die besonderen Herausforderungen bei der Weiterentwicklung von INKA?

- Es ist der INKA-AG und dem GEMA-Aufsichtsrat dabei bewusst, dass - sofern unsere Mitglieder diesen weiteren Schritt in Richtung Direktverteilung in den unteren Segmenten mehrheitlich befürworten - in diesem Rahmen sachgerechte Lösungen gefunden werden müssen für:
- eine tragfähige weitere Förderung kulturell bedeutender Werke im Rahmen des Solidargedankens, wie sie derzeit insbesondere die Werkeinstufungen (Punktbewertungen) in U ermöglicht, sowie
  - die Weiterführung einer M-Verteilung mit möglichst solidarischen Grundstrukturen (derzeit einheitlicher M-Punktwert in den Segmenten 1 bis 8).
- In diesem Zusammenhang sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Eine Änderung für die Verteilung im U-Bereich soll allerdings auf der Mitgliederversammlung 2018 vorgestellt werden: Die Berechtigten sollen bei Großkonzerten die zusätzliche Option haben, eine Direktverteilung in der Sparte UD mit gesondertem Kostensatz zu beantragen (dann ohne Zuschlag für nicht programmbelegte Nutzungen und Wertungsbeteiligung).







► **Die Leistungen der großen Plattformen werden sehr dezent betrachtet, wenn es ums Geld geht**

Nichts wäre falscher, als einer Erzählung zu folgen, dass diejenigen den Kapitalismus überwinden wollen, die einfach nur den Kapitalismus 4.0 erfunden haben. Die uns erzählen, dass sie das globale Gemeinwohl des 21. Jahrhunderts neu definieren. Und nicht wir in unseren alten Parlamenten, in unseren realen Räumen. Nicht die, die Eigentum in der Realwirtschaft produzieren, sondern diejenigen, die die großen Plattformen zur Verfügung stellen. Die inzwischen börsenkapitalisiert die wertvollsten Unternehmen der Welt geworden sind. Und wie sind sie eigentlich so wertvoll geworden? Mit welchen Leistungen? Ihre Leistungen, die werden sehr dezent betrachtet, sobald es ums Geld geht. Sobald es um Anteile geht, die irgendeiner aus der Realwirtschaft von ihnen haben will. Dann geht es nämlich nur noch um einen „User Uploaded Content“. Dann geht es nur noch darum, dass sie ja nur Plattformen sind. Dass sie nur ein technischer Dienstleister, ein Vermittler sind, der nichts selbst tut und auch selbst keine Verantwortung übernimmt. [...]

„Wir wissen nicht genau, wie Algorithmen funktionieren. Wir wissen vor allen Dingen nicht genau, wie Algorithmen im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Wertschöpfung funktionieren“

In dieser Welt, in dieser neuen Welt, entsteht ein Bündnis der Plattformen mit denen, die wir als User bezeichnen. Also mit denjenigen, die Inhalte hochladen und downloaden, die also etwas tun, was urheberrechtlich relevant sein kann. Und wenn unsere Rechtsordnung formal darauf greift, dann könnte man durchaus dieser Ansicht folgen. Die Plattform selbst tut ja eigentlich nichts, außer Plattform zu sein. Dafür, dass sie mit den Daten, dass sie mit ihrer Infrastruktur, die sie schafft, dass sie da das Big-Data-Modell entwickelt und Wertschöpfung betreibt in intransparenter Weise, während das Netz uns die große Transparenz der Welt verspricht, sind die Geschäftsmodelle der großen Internet-Intermediäre merkwürdig opak.

**Wir wissen nicht genau, wie Algorithmen funktionieren. Wir wissen vor allen Dingen nicht genau, wie Algorithmen im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Wertschöpfung funktionieren.** Und das wird uns auch nicht offengelegt von denjenigen, die Transparenz als neue Gemeinwohlanforderung der gesamten Welt definieren. Hier ist eine Asymmetrie entstanden. Eine Asymmetrie, die wir wettbewerbsrechtlich als typische Oligopol- oder Monopolbildung bezeichnen. Ich glaube, wenn Politik hier gestalten will, wird sie wettbewerbsrechtlich auf andere Bedingungen drängeln. Aber es geht eben auch um die normative Signatur unserer Gesellschaft, die weniger vom Staat her denkt, sondern vom Einzelnen. Die das Internet deshalb begrüßt, weil es eine neue technische Entfaltungsordnung ist.



Pianistin Ulrike Haage eröffnete die Veranstaltung mit drei Kompositionen am Klavier, und bat das Publikum vorab, sich „auf eine Reise weg vom iPhone“ zu begeben

„Es ist die eigentliche Grundlage der Freiheit. Dass derjenige oder diejenige, die ein Werk schaffen, wie diese wundervolle Musik, die wir zu Beginn gehört haben, dass das individuell zugerechnet wird“

**Das Internet kann nur ein offener Raum bleiben, wenn man individuelle Rechte anerkennt**

Man muss immer aufpassen, dass man nicht von denjenigen, die ihre Plattform-Erzählung unter das Volk bringen, in eine Ecke gedrängt wird, als wolle man die Wirklichkeit des Internets irgendwie begrenzen, bekämpfen oder gar rückgängig machen wollen. Jeder, der auf diese Welt mit Verstand schaut, der sieht, dass es unseren Möglichkeitsraum, auch den Möglichkeitsraum für Kreative, enorm vergrößert hat. Nein, es geht darum, das Internet als offenen Raum zu erhalten. Offen kann dieser Raum aber nur bleiben, wenn er individuelle Rechte anerkennt. [...]

Dass man so tut, als ob solche Grenzen nicht mehr bestehen, weil wir im Netz sind, das ist etwas, das musste man korrigieren. Ob das Netzwerkdurchsetzungsgesetz eine smarte Regulierung war, darüber will ich hier nicht richten. Das ist ein anderes Thema. Wenn es aber darum geht, Eigentumsrechte im Netz durchzusetzen, dann sind wir in einer ähnlichen typischen Abwägung. Und die Erzählung, die man den Google-Erzählungen dieser Welt entgegensetzen muss, ist die klassische Rechtserzählung: Wozu sind

Grundrechte eigentlich da? [...] Wozu sind sie da und warum berechtigen sie den oder die Einzelne? Warum reden sie nicht vom Kollektiv? Sie berechtigen den Einzelnen, weil - und damit meine ich jetzt nicht nur die Kunstfreiheit - die Kreativität einer Gesellschaft, ihre Innovation damit zusammenhängt, dass Einzelne über ihren Selbstentfaltungsanspruch und über ihr Werk entscheiden. [...]

Wir haben einen Anspruch, dass das, was wir individuell geschaffen haben, dass das prinzipiell durch uns verfügt wird und uns zugeordnet wird als Recht. Genauso wie wir ja auch haften müssen, weil wir Freiheiten und Rechtspositionen haben. ▶





**„Und der Gesetzgeber muss mit anderen Worten regulative und selbstregulative Rahmenbedingungen vorschreiben und neu entwickeln. In diesen Rahmenbedingungen geht es nicht darum, ob man Urheberrechte geltend macht, sondern wie man sie wirksam geltend macht“**



für eine alteuropäische, westliche Besonderheit halten, aber da halten wir eben dran fest. Dass wir es nicht kollektivieren in dem Augenblick, wo es in die Welt gekommen ist. Das ist nicht unser westliches Denken.

Damit ist aber nicht gesagt, dass das Eigentum, das Werk, die eigene Rechtsposition, dass sie unvermittelt im Raum steht, dass sie keine sozialen Bezüge hat. Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes sagt: „Eigentum verpflichtet.“ Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Manche betonen das Wohl der Allgemeinheit so stark, dass von der Privatnützigkeit des Eigentums gar nicht mehr viel überbleibt. Aber dem muss man entgegenhalten, es geht um die Balance. Es geht um den Ausgleich der verschiedenen Rechtspositionen. Und die Privatnützigkeit des Eigentums muss immer vorhanden sein, bevor man über Bindungen und Gemeinwohlbindungen spricht.

Das bedeutet, ein Künstler, der sein Werk in die Welt entlässt, der kann nicht absolut beanspruchen, immer darüber verfügen zu können. [...] Aber wenn dieses Werk genutzt wird und der Öffentlichkeit zugänglich ist, dann muss jedenfalls, wenn schon die Verfügungsbefugnis des Künstlers, der Künstlerin eingeschränkt ist, dann muss jedenfalls Verwertung gesichert sein. So wie Artikel 14 Absatz 3 sagt: „Wenn das Eigentum entzogen wird“, also viel weitergeht, „dann muss eine angemessene Entschädigung gezahlt werden.“ So ist es doch eine Selbstverständlichkeit, wenn die Öffentlichkeit etwas nutzen will, wenn andere es nutzen wollen, dann entsteht keine digitale Allmende, sondern dann entsteht die Ausgleichspflicht. So ist unser Recht gedacht und nicht anders. Sonst kann Freiheit nicht funktionieren. Sonst kann auch eine Gesellschaft nicht innovativ und leistungsfähig sein, wenn nicht auch eine wirtschaftliche Prämie winkt.

► **Kein verkrustetes Denken der Vergangenheit, sondern die Grundlage der Freiheit**

Diese einfache, die geradezu für einen Juristen triviale Einsicht, sie ist eben heute nicht mehr trivial. Wir müssen diese Erzählung wieder neu auf den Weg bringen und uns dabei nicht beeindrucken lassen von denjenigen, die behaupten, das sei verkrustetes Denken der Vergangenheit. Denn es ist die eigentliche Grundlage der Freiheit. Dass derjenige oder diejenige, die ein Werk schaffen, wie diese wundervolle Musik, die wir zu Beginn gehört haben (Ulrike Haage eröffnete den Abend mit drei ihrer Kompositionen; Anm. d. Red.), dass das individuell zugerechnet wird. Das mag man

**Genies, die über dem Alltag schweben**

Manchmal geht die neue digitale Erzählung mit uralten Vorstellungen ein seltsames Bündnis ein. Die Vorstellung etwa, dass der Künstler, die Künstlerin, diejenigen sind, die eigentlich nur für ihre Kunst leben. Das Genie, das über dem Alltag schwebt, das deshalb auch keine Sorgen kennt und keine Schmerzen und an Geld überhaupt nicht interessiert ist. Dass jemand auch wie Mozart ein robustes Erwerbsinteresse haben konnte, das verschweigt man geradezu peinlich berührt. Als wäre es etwas Unanständiges. Dabei wird man grundrechtlich ganz anders informiert. Wissen Sie, Pressefreiheit funktioniert nur dann richtig gut, wenn diejenigen, die ein Presseerzeugnis in Umlauf bringen, auch damit Geld verdienen. Als die Presseverleger 20 Prozent Renditen hatten, [...] hat das der Pressefreiheit enorm gutgetan. Denn wer so viel Geld verdient, der wird selbstbewusst. Der braucht nicht Angst zu haben, dass er eine Anzeige verliert, weil er genug andere Aufträge hat.

Dieser ganze Werbesektor, er ist zu den Plattformen gelaufen, und deshalb steht heute die Printpresse ebenfalls wirtschaftlich mit dem Rücken an der Wand und viele, die internationale Erfahrungen haben, sagen, in Deutschland geht es euch noch prima eigentlich, was Presse angeht. Wir können in vielen Ländern beobachten, dass die Presse verarmt, ihren Einfluss verliert. [...] Wirtschaft ist nichts Hässliches, sondern es hat etwas mit den Existenzgrundlagen der Menschen zu tun. Und die muss nicht nur im engeren Wirtschaftsbereich durch Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie gesichert werden, sondern sie muss auch bei der Entfaltung eines Grundrechts mitberücksichtigt werden, wenn wir von Kunstfreiheit, wenn wir von Pressefreiheit, wenn wir von Wissenschaftsfreiheit reden.

Das heißt, man muss Grundrechte zusammendenken. Artikel 5 Absatz 3, also die Wissenschaftsfreiheit und die Eigentumsfreiheit. Sie bilden für den einzelnen, für die einzelne Kreative, bieten sie EINE Plattform der Entfaltung. Das ist ein Gesichtspunkt. Das bedeutet, wer Künstlern ihre Verwertungsmöglichkeit nimmt, er nimmt ihnen zugleich mit der Eigentumsposition, mit dem Recht des Urhebers zugleich auch ein Stück der Kunstfreiheit. Denn alles andere wäre dieses romantische Bild des Künstlers, der von Luft und Liebe lebt.

Und diese Vorstellung, diese uralte, romantische Vorstellung und die Vorstellung der digitalen Allmende und der Open-Source-Bewegung, die uns eine glückliche Welt schafft, indem wir Zugänge gegen alle Rechtspositionen und über unter Überspielung aller Rechtspositionen gewinnen, diese unheilige Allianz, der müssen wir in einer anderen Erzählung entgegentreten. Und zwar mit einer Erzählung, die nüchtern ist. Wir wollen nicht das Bündel einfach zurückschlagen lassen und zum heiligen Kampf gegen



Google und Co antreten. Darum geht es nicht. Es geht darum, jene faire Wettbewerbsordnung herzustellen. **Und der Gesetzgeber muss mit anderen Worten regulative und selbstregulative Rahmenbedingungen vorschreiben und neu entwickeln. In diesen Rahmenbedingungen geht es nicht darum, ob man Urheberrechte geltend macht, sondern wie man sie wirksam geltend macht.**

[...] Dass die Plattformen ihr Geschäftsmodell nicht transparent machen, das hängt damit zusammen, dass eine Vergütung ja vom wirtschaftlichen Nutzen derjenigen, die etwas nutzen, abhängig gemacht wird. Es gibt auch dort Vorstellungen, dass man sagt: Wie hoch ist denn der Aufwand, um so etwas zu komponieren? Und dann vergüten wir das. Ja, so eine Art Grundeinkommen, aber das ist nicht der Maßstab. Der Maßstab ist: Was bringt mein Werk dem anderen, der nutzt? Und deshalb sind die so intransparent, weil wir nicht sehen sollen, wie eigentlich das Plattformmodell, diese technischen Hilfestellungen, damit andere in Kommunikation zueinander treten, wie wertvoll das eigentlich ist.

Und die Börsenkapitalwerte wären nicht so, wie sie sind, wenn das nicht enorm wertvoll wäre. Und damit wird auch das Werk des Urhebers viel wertvoller. Das heißt, deshalb begrüßen wir unter anderem das Internet. Weil damit der Zugang zu den Menschen und die Möglichkeit, Kunst zu nutzen, viel größer geworden ist. Aber wenn das so ist, dann bleibt es trotzdem bei der trivialen, ökonomischen Einsicht, dass von diesem objektiven Wert aus, von dem Wert, den die Plattformen erzielen und für sich kapitalisieren, diese Überwinder des Kapitalismus, dass von diesem Wert ein angemessener Anteil an die Urheber zurückfließen muss. Darüber muss geredet werden und auch, wie das praktisch durchgesetzt wird. ◀

**Das Buch zur Studie**

„Urheberrecht und Kunstfreiheit unter digitalen Verwertungsbedingungen“: Seine Ergebnisse hat Prof. Di Fabio in einem Buch festgehalten. Erschienen ist es im VERLAG C.H.BECK



Auf der kommenden Seite finden Sie Einzelergebnisse der Studie



# 10 Einzelergebnisse

Zusammenfassung der Studie „Urheberrecht und Kunstfreiheit unter digitalen Verwertungsbedingungen“ von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio\*

\* Auszüge aus dem Buch „Urheberrecht und Kunstfreiheit unter digitalen Verwertungsbedingungen“ (siehe Seite 33)

## 1.

Das geistige Eigentum ist sowohl auf der Ebene des deutschen Verfassungsrechts als auch unionsrechtlich durch Art. 17 Abs. 2 GrCharta und völkerrechtlich geschützt.

## 2.

Dem deutschen und europäischen Gesetzgeber ist die Pflicht aufgegeben, durch Gestaltung einer privatautonomen Entfaltungsordnung die Verfügungs- und Verwertungsbefugnis des Urhebers künstlerischer Werke und seine Nutzungsrechte wirksam zu gewährleisten.

## 4.

## 3.

Die Entwicklung neuer digitaler Zugriffs-, Nutzungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten oder auch neuer technischer Möglichkeiten der Speicherung und intelligiblen Datenauswertung prinzipiell zugriffsfähiger geistiger, künstlerischer oder wissenschaftlicher Inhalte führt nicht zur Notwendigkeit oder Legitimierung einer neuen eigentumsrechtlichen Schrankendogmatik, sondern ist im klassischen Schema der Eingriffs- und Verhältnismäßigkeitskontrolle zu prüfen.

a) Wenn der Gesetzgeber geistiges Eigentum einer Inhalts- oder Schrankenkonkretisierung unterwirft, so hat er dabei institutionell die zentrale Rolle des Eigentümers und seiner kollektiven Beauftragten als Verfügungsberechtigte über ihr Werk zu achten.

b) Ihm ist aus Gründen des individuellen Grundrechtsschutzes untersagt, der Eigentumsnutzung dergestalt Grenzen zu ziehen, dass die an sich gegebene Privatnützigkeit dadurch ausgehebelt wird, dass Urheber mangels hinreichender prozeduraler Sicherung um das Ergebnis ihres Vermögenswerts gebracht werden und ihnen auf diese Weise die Grundlage der Existenzsicherung entzogen wird.

c) Ein bloßes Verweisen des Urhebers auf alternative Einnahmequellen, technische Lösungen oder „freiwillige“ Leistungen digitaler Verwertungsplattformen stellt eine Kapitulation der Eigentumsordnung dar und wird dieser Institutsgarantie nicht gerecht.

## 5.

Dem deutschen wie dem europäischen Gesetzgeber steht eine grundsätzlich weit bemessene Gestaltungsfreiheit des Schutzes geistigen Eigentums zu. Die Ausgestaltungsbefugnis des europäischen und deutschen Urheberrechtsgesetzgebers endet aber dann, wenn eine Vergütungsregelung im praktischen Ergebnis zu einer nicht mehr angemessenen Beteiligung des Urhebers am wirtschaftlichen Nutzen seines Werks führt. Eine Beschränkung des Eigentumsrechts auf den Verwertungsanspruch stellt bereits eine Ausgleichsregelung für die allgemeine Zugänglichkeit des künstlerischen Werks und den damit verbundenen Verlust des Verbotensrechts dar. Eine solche Regelung darf nicht noch weiter abgeschwächt werden, ohne die Substanz des verfassungsrechtlich gewährleistenden Schutzes zu verletzen. In der Schrankensystematik des Eigentumsgrundrechts kann es nicht sein, dass dieser sekundäre Eigentumsschutz im Verwertungsansatz ein weiteres Mal mit Gemeinwohlerwägungen zu einer Beschränkung nunmehr des Vergütungsanspruchs führt.

## 6.

a) Wenn neu entwickelte Marktverhältnisse die angemessene Vergütung nicht gewährleisten, muss der Gesetzgeber Instrumente der angemessenen Rechtsdurchsetzung schaffen oder bestehende entsprechend fortentwickeln.

b) Sowohl aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums, als auch im Sinne einer gleichheitsgerechten Wettbewerbsordnung trifft den deutschen und europäischen Gesetzgeber die Pflicht, Vergütungssicherheit im Internet zu gewährleisten und die Durchsetzung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche zu ermöglichen und zu stärken.

c) Wenn sich Vergütungsansprüche gegenüber massenhaften Werknutzungen auf kommerziell extrem erfolgreichen Plattformen und sozialen Medien nicht durchsetzen lassen, so ist das Fehlen eines „Level Playing Fields“ für faire Aushandlungsprozesse ein Indikator zur Feststellung des legislativen Untermaßes oder anders ausgedrückt: Die Schutzpflichtschwelle ist bei erheblichen Marktverzerrungen und der Etablierung parasitärer Wertschöpfungsmodelle überschritten.

## 7.

Vor diesem Hintergrund trifft den europäischen und deutschen Gesetzgeber insbesondere die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass Vergütungsansprüche gegen Nutzungen auf Internetplattformen effektiv durchgesetzt werden können. Der von der EU-Kommission vorgelegte Regelungsentwurf zur Überwindung der Problematik des „Value Gap“ bietet dazu Ansatzpunkte.

## 8.

a) Das Verfassungsrecht anerkennt die kollektive Durchsetzung von individuellen Grundrechtspositionen.

b) Das Unionsrecht hat mit der Richtlinie 2014/26/EU die Rolle der Verwertungsgesellschaften anerkannt, auch weil solche Organisationen die kulturelle Vielfalt gewährleisten und es zudem kleineren und weniger marktstarken Urhebern ermöglichen, Vergütungen für die Nutzung ihrer Rechte zu erhalten, die sie sonst nicht durchsetzen könnten.

c) Der Gesetzgeber darf ohne Verstoß gegen die Vereinigungsfreiheit und die Eigentumsfreiheit organisatorische und selbstregulative Rahmenbedingungen vorschreiben, damit Verwertungsgesellschaften auch tatsächlich Urheberrechte bündeln und angemessen gleichheitsgerecht vertreten, wobei der maßgebliche Bestimmungseinfluss der Rechteinhaber gesichert werden muss.

## 9.

a) Die nach gesetzlicher Vorgabe regulierten Verwertungsgesellschaften sind als eigene Grundrechtsträger und vor allem als kollektive Vertreter der Grundrechte der Urheber zentrale Akteure der Rechtsdurchsetzung unter dynamisch veränderten grenzüberschreitenden Verwertungsbedingungen.

b) Aus diesem Grund ist der europäische und deutsche Gesetzgeber verpflichtet, auch die Funktionsfähigkeit der Verwertungsgesellschaften gegenüber Strategien der Plattformen zu schützen, die mit der dezentralen Verlockung, direkt Nutzungsanteile an die Schöpfer des Werks zu verteilen, in Wirklichkeit eine angemessene Vergütung gerade vermeiden. Es geht hierbei nicht um Besitzstandswahrung einmal entstandener Verwertungsgesellschaften, sondern um die handgreifliche Gefahr einer Vereinzelung der Urheberinteressen und der Zerschlagung ihrer wirksamen Interessenvertretung.

## 10.

Die vergütungssichernde Funktion der Verwertungsgesellschaften ist aus grundrechtlicher Sicht gegenüber der individuellen oder kommerziellen Rechteverwertung auch deshalb besonders schutzwürdig, weil die kollektive Rechtswahrnehmung aufgrund des Abschlusszwangs bereits einem Verzicht auf das Verbotensrecht bedeutet und sich auf das – in grundrechtlicher Hinsicht besonders schutzwürdige – Vergütungsrecht reduziert.



# Reform des EU-Urheberrechts geht auf die Zielgerade – wie positioniert sich die neue Bundesregierung?

Text: Philipp Rosset

Unter der Überschrift „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ haben sich CDU/CSU und SPD bereits im Februar auf gemeinsame Punkte für die kommenden vier Jahre verständigt. Die Aussagen des Koalitionsvertrags zum Urheberrecht stehen im Zeichen aktueller Entwicklungen auf EU-Ebene. Denn in Brüssel wird bereits seit über einem Jahr intensiv über die Frage diskutiert, wie die Stellung der Kreativen gegenüber den großen Intermediären der Netzwelt gestärkt werden kann. Ein entsprechender Richtlinienentwurf der EU-Kommission wird derzeit im EU-Parlament und im Rat der EU-Mitgliedstaaten beraten.

Es ist daher zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag auf „ein starkes Urheberrecht“ verständigt hat, das „die Verantwortlichkeit der Plattformen verbindlich beschreibt“. Dabei sollen insbesondere solche Dienste in den Blick genommen werden, die an der „öffentlichen Zugänglichkeit

von Werken“ beteiligt sind – ein klarer Hinweis auf das aktuelle Richtlinienvorhaben auf EU-Ebene. Laut Vertrag will man „digitale Plattformen und Intermediäre an der Refinanzierung der kulturellen und medialen Inhalteproduktion angemessen beteiligen“. An der Umsetzung dieser Vorgaben wird sich die Koalition messen lassen müssen.

Und auch im EU-Parlament kommt Bewegung in die Debatte. Der für die Urheberrechtsreform zuständige Berichterstatter Axel Voss (CDU) hat im federführenden Rechtsausschuss seine Kompromissvorschläge vorgelegt. Diese unterstützen den Ansatz der EU-Kommission und zielen im Kern darauf ab, dass die relevanten Online-Plattformen eine rechtliche Verpflichtung zum Abschluss von Lizenzvereinbarungen trifft und Kreativschaffende eine angemessene und fair ausgehandelte Vergütung für die Nutzung ihrer Werke erhalten. Nach monatelanger Diskussion könnte die entscheidende Abstimmung im EU-Parlament nun bereits Ende April stattfinden.

Aktuelle Informationen zur EU-Urheberrechtsreform finden Sie auf [www.gema-politik.de](http://www.gema-politik.de)

## Unterstützen Sie die Online-Petition #makeinternetfair

Auf EU-Ebene geht die Diskussion über die neue Richtlinie zum Urheberrecht in die heiße Phase. Im EU-Parlament könnte die entscheidende Abstimmung bereits Ende April stattfinden. Kontrovers diskutiert wird insbesondere die Frage, inwieweit Online-Plattformen wie YouTube eine rechtliche Pflicht zur Vergütung der Urheber treffen sollte. Unterstützen Sie deshalb die Petition für ein faires Urheberrecht, damit kreative Leistungen angemessen vergütet und Online-Plattformen in die Verantwortung genommen werden.

Unterzeichnen auch Sie die europaweite Online-Petition der Kreativschaffenden: [www.makeinternetfair.eu](http://www.makeinternetfair.eu)



V. l. n. r.: Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender der GEMA), Prof. Dr. Udo Di Fabio (Bundesverfassungsrichter a. D.), Ulrike Haage (Pianistin, Klangkünstlerin, Komponistin und Hörspielautorin), Dr. Helga Trüpel MdEP (Bündnis 90/Die Grünen), Ansgar Heveling MdB (CDU/CSU-Urheberrechtsexperte, Schirmherr der Veranstaltung), Dr. Ralf Weigand (Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA)

„Wer Künstlern ihre Verwertungsmöglichkeit nimmt, nimmt ihnen zugleich auch ein Stück der Kunstfreiheit“

Urheber dürfen nicht aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen um die Vergütung ihrer Leistung gebracht werden. Den deutschen wie den europäischen Gesetzgeber trifft die Pflicht, im Internet urheberrechtliche Vergütungsansprüche durchzusetzen. So lautet das zentrale Ergebnis der Studie „Urheberrecht und Kunstfreiheit unter digitalen Verwertungsbedingungen“ von Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio, die der frühere Bundesverfassungsrichter auf dem politischen Neujahrsempfang der GEMA am 31. Januar in Berlin vorstellte

Foto: Frank Nuernberger

Der Grundrechtsexperte und frühere Bundesverfassungsrichter Di Fabio erläuterte in seinem Vortrag (siehe Seite 28), dass den Urhebern aus verfassungsrechtlicher Perspektive umfassende Verfügungsrechte an ihrem geistigen Eigentum zustünden, die auch im Internet zur Geltung kommen müssten. Der deutsche und europäische Gesetzgeber sei daher in der Pflicht, entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der GEMA, appellierte an die Politik, die Thematik im Rahmen der derzeitigen Beratungen über die Reform des EU-Urheberrechts anzugehen: „In der digitalen Welt wird mit kreativen Inhalten eine erhebliche Wertschöpfung erzielt. Wirtschaftlich aber profitieren vor allem jene Online-Plattformen, die sich unter Berufung auf rechtliche Schlupflöcher ihrer Verantwortung entziehen, Kreativschaffende angemessen für die Nutzung ihrer Werke zu vergüten. Diese Fehlentwicklung, der sogenannte Transfer of Value oder Value Gap, muss ein Ende haben.“

„Die Frage ist, wie die Diensteanbieter in die Verantwortung genommen werden können“, so Ansgar Heveling MdB, CDU/CSU-Urheberrechtsexperte und Schirmherr der Veranstaltung in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft. „Die Argumentation der Plattformen, nur Marktplatz und nicht für die Inhalte verantwortlich zu sein, darf bei Eigentumsrechten von Kunstschaffenden genauso wenig akzeptiert werden wie bei Fake News oder Hassbotschaften.“

Dringenden Handlungsbedarf sah auch die Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments, Dr. Helga Trüpel MdEP (Bündnis 90/Die Grünen): „Ich habe mich im Kulturausschuss für eine faire Vergütung von Urhebern und Rechteinhabern stark gemacht und kämpfe nun dafür, dass die dort gesetzten hohen Standards auch im federführenden Rechtsausschuss durchgesetzt werden.“

Rund 150 Vertreter aus Politik, Kultur und Medien aus Deutschland und Europa waren der Einladung der GEMA zum politischen Neujahrsempfang in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft gefolgt. Den musikalischen Auftakt des Abends machte die Komponistin, Pianistin und Hörspielmacherin Ulrike Haage.

Die Studie „Urheberrecht und Kunstfreiheit unter digitalen Verwertungsbedingungen“ ist im VERLAG C.H.BECK erhältlich.



# Vereinfachte Aufnahmeverfahren

Die Geschäftsordnung für das Aufnahmeverfahren enthält seit Januar eine Reihe von Neuregelungen zur angeschlossenen und außerordentlichen Mitgliedschaft, durch die insbesondere die **Voraussetzungen der angeschlossenen und außerordentlichen Mitgliedschaft für Verlage modernisiert** werden

Text: Dr. Ina Hölscher

**H**intergrund der Änderung der Geschäftsordnung für das Aufnahmeverfahren ist die Neuregelung des Begriffs der verlegerischen Leistung durch die Mitgliederversammlung 2017: Danach gilt als verlegerische Leistung – wie bisher – die Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes im Sinne des Verlagsgesetzes. In Anpassung an die tatsächlichen Leistungen von Verlagen kann die verlegerische Leistung nunmehr auch durch Leistungen in den Bereichen Promotion und Vermarktung des Werkes, Finanzierung und Produktion oder Service und Administration erbracht werden. Aus der Neuregelung ergab sich Anpassungsbedarf für die Geschäftsordnung für das Aufnahmeverfahren. Diese Änderungen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13./14. Dezember 2017 beschlossen.

## Aufnahmeverfahren für Verlage vereinfacht und modernisiert

Das Aufnahmeverfahren für Verlage als angeschlossene Mitglieder ist dahingehend vereinfacht worden, dass die Vorlage von Druckausgaben nicht mehr notwendig ist. Nunmehr reicht die Vorlage eines wirksamen Verlagsvertrags sowie – je nach Gesellschaftsform – die Kopie einer Gewerbeanmeldung oder eines Handelsregisterauszugs mit einem Musikverlag als Unternehmensgegenstand aus. Um als Verlag angeschlossenes Mitglied der GEMA zu werden, sind die folgenden Unterlagen bei der GEMA einzureichen:

- den ausgefüllten Aufnahmeantrag für Verlage,
- Aufnahmegebühr (180 Euro plus 19 % USt, ergibt 214,20 Euro); insgesamt 314,20 Euro,
- einfache Kopie eines wirksamen Verlagsvertrags, in dem die Beteiligung des Verlags an den Ausschüttungen der GEMA nach Maßgabe des GEMA-Verteilungsplans vereinbart ist
- einfache Kopie der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszugs (Unternehmensgegenstand: Musikverlag).

Die Prüfung der Voraussetzungen bei eingegangenen Aufnahmeanträgen erfolgt laufend und zeitnah durch die Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration.

## Voraussetzungen für den Erwerb der außerordentlichen Mitgliedschaft durch Verlage

Auch die Voraussetzungen für den Erwerb der außerordentlichen Mitgliedschaft durch Verlage wurden modernisiert und an die Neudefinition der verlegerischen Leistung angepasst. Bisher war es für Verlage notwendig, dem Antrag auf außerordentliche Mitgliedschaft als Nachweis der verlegerischen Leistung eine größere Anzahl von Druckausgaben beizufügen. Nunmehr kann der Nachweis der verlegerischen

Leistung auch dadurch erbracht werden, dass der Verlag ein Mindestaufkommen in Höhe von 2500 Euro in mindestens einem der dem Jahr der Antragstellung vorausgehenden fünf Jahre ausweist und dem Aufnahmeausschuss zu fünf Werken entweder Druckausgaben oder veröffentlichte Tonträger oder andere geeignete Unterlagen vorlegt, die die Erbringung der verlegerischen Leistung dokumentieren. Dadurch haben auch Verlage, deren Verlagstätigkeit nicht auf die Erstellung von Druckausgaben ausgerichtet ist, die Möglichkeit, einen Antrag auf außerordentliche Mitgliedschaft mit ihrer tatsächlichen verlegerischen Leistung zu belegen bzw. zu begründen.

Unberührt davon besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass Verlage – unabhängig vom Aufkommen – durch die Vorlage einer in der Geschäftsordnung für das Aufnahmeverfahren definierten Anzahl von Druckausgaben die außerordentliche Mitgliedschaft erwerben können.

Die Prüfung der Voraussetzungen der außerordentlichen Mitgliedschaft erfolgt unverändert durch den Aufnahmeausschuss Verleger. Dadurch ist die notwendige fachliche Expertise für die Bewertung der neuen, weiter gefassten Aufnahmebedingungen sichergestellt.

## Anpassungen bei den Voraussetzungen für den Erwerb der außerordentlichen Mitgliedschaft durch Komponisten und Textdichter

Kleinere Anpassungen gab es bei den Voraussetzungen für den Erwerb der außerordentlichen Mitgliedschaft durch Komponisten und Textdichter.

**Komponisten** können den Nachweis von fünf selbst geschaffenen Werken nun sowohl in Form von Partituren als auch in Form von anderen geeigneten Unterlagen wie z. B. im Handel erhältlichen Tonträgern erbringen. Dabei können ebenso Werke vorgelegt werden, die gemeinsam mit anderen Personen geschaffen worden sind.

Gleiches gilt für **Textdichter**: Auch hier wurde klargestellt, dass der Nachweis von fünf Texten durch gemeinsam mit anderen Personen geschaffene Texte erbracht werden kann.

In beiden Fällen wird durch die Aufnahmeausschüsse auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen weiterhin das berufsmäßige Können geprüft.

## Noch Fragen?

**Kontakt:** mitgliederpartner@gema.de

**Telefon:** 089 48003550



## Status der Mitgliedschaft

Bei der GEMA gibt es drei verschiedene Mitgliedschaftsstatus: angeschlossene, außerordentliche und ordentliche Mitgliedschaft. Der Status hat keine Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Rechte.



Die **angeschlossene Mitgliedschaft** erwirbt man nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens mit dem Abschluss des Berechtigungsvertrags.



Bei der **außerordentlichen Mitgliedschaft** wird je nach Berufsgruppe das berufliche Können oder die verlegerische Leistung durch die Aufnahmeausschüsse überprüft. Sie ist eine Vorstufe zur ordentlichen Mitgliedschaft. Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft ist u. a. eine fünfjährige außerordentliche Mitgliedschaft.



Die **ordentliche Mitgliedschaft** hängt zudem vom Erreichen eines bestimmten Mindestaufkommens (u. a. für Urheber 30.000 Euro in fünf Jahren, für Verlage 75.000 Euro in fünf Jahren) ab. Ordentliche Mitglieder können in der Mitgliederversammlung wählen, über Änderungsanträge zum Regelwerk abstimmen und selbst in Gremien gewählt werden. Sie haben Anspruch auf Alterssicherung und unter gewissen Voraussetzungen auch auf Leistungen der GEMA-Sozialkasse.

## Aufnahmeverfahren für Verlage vereinfacht

Neu seit 01.01.2018: Unterlagen für die Mitgliedschaft als angeschlossener Verlag



Ausgefüllter Aufnahmeantrag für Verlage (Antrag unter [www.gema.de](http://www.gema.de))



Aufnahmegebühr (180 Euro plus 19 % USt, ergibt 214,20 Euro) plus Mitgliedsbeitrag (100 Euro) für das laufende Geschäftsjahr müssen überwiesen worden sein (insgesamt 314,20 Euro)



Einfache Kopie eines wirksamen Verlagsvertrags



Einfache Kopie der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszugs (Unternehmensgegenstand: Musikverlag)

Den Antrag bitte per E-Mail an [mitgliederpartner@gema.de](mailto:mitgliederpartner@gema.de) schicken oder per Post an GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Postfach 80 07 67, 81607 München.



**GEMA on Tour:**

# Infoveranstaltung ein voller Erfolg

Informationen aus erster Hand und der Austausch unter Kollegen: 450 Mitglieder nahmen die **Einladung der GEMA zu den Infoveranstaltungen** in Hamburg, Köln, München und Berlin an. Über 600 Mitglieder verfolgten die Vorträge live am Bildschirm zu Hause. Im Fokus standen die Verteilung der Einnahmen von YouTube und ein Update zur Verlegerbeteiligung. Weiteres Thema war die ZPÜ-Verteilung

**Text:** Lisa Liu

**Fotos:** Sebastian Linder, Kai Schulz



Bild links: Peter Stingel (Justizariat)  
Bild oben: Dr. Monika Staudt (Direktorin Vervielfältigungsrechte und Ausland) und Josef Eschker (Abteilungsleiter Service, Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland)

## Top-Thema YouTube-Verteilung

Dr. Monika Staudt (Direktorin Vervielfältigungsrechte und Ausland) stellte gemeinsam mit Peter Stingel (Justizariat) und Josef Eschker (Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland) die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe, bestehend aus Aufsichtsräten und Fachexperten der GEMA, vor. Diese kam damit dem Auftrag der Mitgliederversammlung 2017 nach, einen Vorschlag für die Verteilung der Einnahmen, die die GEMA von YouTube nachträglich erhalten hat, sowie für künftige Einnahmen von YouTube und anderen, vergleichbaren Online-Plattformen zu erarbeiten.

In den darauffolgenden Diskussionen wurden insbesondere auch die Herausforderungen der Verteilung von Einnahmen dieser Art von Online-Plattformen vertieft. Auf besonderen Zuspruch stieß hierbei das Bestreben der GEMA, der schieren Breite des Repertoires auf Plattformen wie YouTube trotz teilweise unzureichender Nutzungsmeldungen Rechnung tragen zu wollen.



Die Mitgliederversammlung der GEMA im Mai 2018 nähert sich und mit ihr wichtige Entscheidungen für die Mitglieder. Anlass, um mit den bei der GEMA vertretenen Musikautoren und Verlegern schon jetzt in den Dialog zu gehen. An den großen Erfolg im vergangenen Jahr anknüpfend tourte die GEMA mit ihren Experten durch vier große Städte, um die anstehenden Top-Themen vorzustellen und Fragen vor Ort zu klären. Premiere in diesem Jahr: Alle interessierten GEMA-Mitglieder konnten ortsungebunden die Infoveranstaltung live am Bildschirm zu Hause mitverfolgen. Das kam gut an. Vorstandsmitglied Georg Oeller eröffnete die Veranstaltungen und leitete mit einer kurzen Einführung in das wohl mit der größten Spannung erwartete Thema über: die Verteilung der YouTube-Einnahmen.

Georg Oeller  
(Mitglied des Vorstands der GEMA)

\* Die Bilder in diesem Artikel wurden auf den Veranstaltungen in Köln (21.02.2018) und München (26.02.2018) aufgenommen.

## Veränderungen im privaten Kopierverhalten – Anpassung des Verteilungsplans

Die GEMA erhält von der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), einem Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften, Einnahmen aus dem gesetzlichen Vergütungsanspruch für private Vervielfältigungen. Das private Kopierverhalten hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, wie sich empirischen Studien der ZPÜ entnehmen lässt. Privatkopien werden mittlerweile in nicht unerheblichem Umfang auch von online verfügbaren Quellen angefertigt. Die bestehende Regelung zur Verteilung des GEMA-Anteils an den ZPÜ-Einnahmen soll daher angepasst werden, wie Peter Stingel erläuterte. Insbesondere sollen künftig auch Online-Sparten bei der Verteilung dieser Einnahmen berücksichtigt werden. Auch hierüber werden die Mitglieder im Mai entscheiden.



Peter Stingel (Justizariat)



## Das sagen unsere Mitglieder

**Ekki Stein, Komponist:**

„Die Veranstaltung war für mich ganz befriedigend. [...] Ich halte die GEMA für die bestorganisierte Urheberrechtsgesellschaft der ganzen Welt. Kritiker müssen sich mal darüber klar werden, was die GEMA imstande ist zu leisten. Diese Urheberrechtsgesellschaft schützt ihre Mitglieder am besten, weltweit“

**Christoph Bühring-Uhle, Verleger:**

„Ich finde, gerade in der heutigen Zeit ist direkte Information sehr wichtig und gut“

**Sabine Bernhard, Komponistin:**

„Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist sehr wichtig, weil sich hier einfach Fragen stellen lassen. In einer kleineren Runde fällt das leichter als bei einem großen Mitgliedertreffen“

**Franz Selb, Verleger:**

„Für mich war das ganz wichtig, hier einfach mal die nötigen Antworten aus erster Hand zu kriegen. Die habe ich auch von kompetenten Leuten bekommen“

**Tobias Weigold, Künstlermanager:**

„Die GEMA hat gut daran getan, sich an den Verhandlungstisch zu setzen und einen ersten Schritt zu machen mit YouTube und den anderen Social-Media-Plattformen, wo viel Musik hochgeladen wird. [...] Hier hat man die Möglichkeit, dem Vorstand Feedback und auch eine Richtung zu geben und nicht nur einmal auf der Jahresversammlung die Hand zu heben, wo das meiste dann ja schon gelaufen ist“

**Pia Schümichen, Verlegerin:**

„Ich würde auf jeden Fall wieder zu einer GEMA-Veranstaltung kommen! Ich habe auch bisher immer versucht, da zu sein. Wir informieren unsere Komponisten dann auch im Anschluss“



Bild oben: Josef Eschker (Abteilungsleiter Service, Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland) und Christian Schneider (Komponist)

Bild links: Hans-Peter Malten (Aufsichtsrat)

## Neuigkeiten zur Verlegerbeteiligung

Abgeschlossen wurden die Abende jeweils durch ein Update zur Verlegerbeteiligung und zu aktuellen Fragen zum Elektronische Bestätigungsverfahren durch Dr. Kai Welp (Justizariat) bzw. Andreas Thiele (Direktion Strategie und Entwicklung). Ein Schwerpunkt war dabei die Urheber-Verleger-Schlichtungsstelle, deren Einführung die ordentliche Mitgliederversammlung 2017 beschlossen hatte. Hierbei handelt es sich um ein vereinsinternes Streitschlichtungsorgan, das mit Vertretern der drei Berufsgruppen und einem Vorsitzendem besetzt ist. Sie kann vom Urheber oder Verleger angerufen werden. Die Urheber-Verleger-Schlichtungsstelle befindet sich im Rahmen eines Schlichtungspruchs über die Frage, ob der Verleger eine verlegerische Leistung erbracht hat und daher in der Zukunft weiter an den Ausschüttungen der GEMA für das Werk zu beteiligen ist.

Andreas Thiele (Abteilungsleiter Ausland, Direktion Strategie und Entwicklung)



## „Schier unbegrenzte Vielfalt“

Im Interview erklärt Dr. Monika Staudt, Direktorin Vervielfältigungsrechte und Ausland, wie die **YouTube-Erträge** verteilt werden sollen

### FRAU DR. STAUDT, WIE SIEHT DIE GEPLANTE VERTEILUNG DER EINNAHMEN FÜR DEN ZEITRAUM VON 2009 BIS 2016 AUS?

Dr. Monika Staudt: Für diesen Zeitraum sieht der Entwurf der „Arbeitsgruppe YouTube“ des Aufsichtsrats vor, dass die Verteilung pauschal als Zuschlag auf das Spartenaufkommen der Berechtigten erfolgt. Das trägt der Tatsache Rechnung, dass auf YouTube eine schier unbegrenzte Vielfalt an Inhalten stattfindet, die sich in der Breite unserer Verteilungssparten widerspiegelt. Weiterer Hintergrund ist, dass der GEMA für die Vergangenheit keine oder nur unzureichende Nutzungsmeldungen vorliegen, sodass eine direkte Verteilung auf der Basis von Werknutzungen für diesen Zeitraum nicht möglich ist.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE AUSSCHÜTTUNGEN AN DIE MITGLIEDER?

Im Grundsatz bedeutet es, dass die Berechtigten auf ihr Aufkommen für die Jahre 2011 bis 2016 in den GEMA-Sparten einen prozentualen Zuschlag erhalten. Die Höhe des Zuschlags ergibt sich dabei aus der Summe, die für die Verteilung zur Verfügung steht. Allerdings ist das Aufkommen der Berechtigten in bestimmten Sparten zu modifizieren, weil der Lizenzumfang des YouTube-Vertrags bestimmte Sachverhalte nicht umfasst. Beispiel: Das Aufkommen für Werke, für die der GEMA die Online-Rechte nicht zur treuhänderischen Wahrnehmung übertragen wurden, wird bei der Zuschlagsverteilung nicht berücksichtigt.

Dr. Monika Staudt  
(Direktorin Vervielfältigungsrechte und Ausland)

### WAS PASSIERT MIT DEN EINNAHMEN VON YOUTUBE AB 2016?

Für die Zeit ab dem 1. November 2016 hat die Arbeitsgruppe des Aufsichtsrats ein duales Verteilungsmodell ausgearbeitet. Ein Teil der Einnahmen, die uns für ein Jahr zur Verfügung stehen, wird auf der Basis von Nutzungsmeldungen von YouTube verteilt werden. Der andere Teil wird dann ebenso in einem Zuschlagsverteilungsmodell ausgeschüttet, das im Grundsatz einen Zuschlag auf das Aufkommen der Berechtigten in den anderen GEMA-Sparten vorsieht. Das zu berücksichtigende Aufkommen der Berechtigten in den GEMA-Sparten wird auch hier entsprechend dem Lizenzumfang modifiziert.

### SOLL DIESES MODELL AUCH FÜR ANDERE SOCIAL-MEDIA-PLATTFORMEN GELTEN?

Das duale Verteilungsmodell, das wir entwickelt haben, gilt – so war es der Auftrag aus der GEMA-Mitgliederversammlung 2017 – nicht nur für die Verteilung der Einnahmen von YouTube, sondern für alle Online-Plattformen, die in das Profil der neu einzurichtenden Sparten GOP bzw. GOP VR (Gemischte Online-Plattformen) passen. Damit sind Streaming-Dienste gemeint, die Inhalte zur Verfügung stellen, die hauptsächlich von den Nutzern der Plattform selbst hochgeladen wurden. Darunter fallen z. B. auch Dienste wie Facebook und SoundCloud. Dass hier der Lizenzumfang unterschiedlich ausgestaltet sein kann, wird entsprechend bei der Modifizierung der Spartenaufkommen im Rahmen der Zuschlagsverteilung berücksichtigt.



1 Frage, 2 Generationen

# Frau Heller, wie kann man mehr Frauen zum Komponieren bringen?

„Wäre es ein Erfolg, wenn Frauen mehr Anstellungen erhalten, aber weniger Honorar akzeptieren müssen als Männer an derselben Stelle? Sie könnten es ablehnen, dann findet sich eine andere Frau, die auf den Kompromiss eingehen muss, um nicht zu verhungern. Eine persönliche Motivation, nach Komponistinnen zu suchen, fehlt in der Gesellschaft. Gibt es doch genug Musik von Männern! Von Frauen wird eine solche Kunst wenig erwartet, weshalb ‚man‘ (oder Mann?) ihnen kaum Aufmerksamkeit schenkt. Wer aber ist ‚man‘? Niemand will ‚man‘ sein, das ist das Problem! Einfache Problemlösung: Man gebe den Frauen bezahlte Aufträge, lade sie in Veranstaltungsprojekte ein, mache Rundfunk- und TV-Sendungen mit ihrer Musik, präsentiere sie in Konzertprogrammen, schreibe über sie in Schulbüchern und Printmedien, zeige Filme von ihnen. Man veröffentliche ihre Musik in den Verlagen, zeige sie in den Musikalienhandlungen, man nehme sie in die GEMA auf, auch wenn sie noch unbekannt sind, man engagiere sie für öffentliche Auftritte, plane sie bei Förderungsprojekten ein, gebe ihnen Preise, interessiere sich für ihre Kunst, lade sie zu Wettbewerben ein, mache ihre Komposition zur Pflicht bei Wettbewerben und Prüfungen in Lehrbüchern und Lexika, wie es mit Kompositionen von Männern schon lange Gewohnheit ist. Man lasse sie teilhaben an allen kulturellen Aktionen des Lebens und mache damit die Präsentation ihrer Kompositionen in allen Bereichen zur Gewohnheit. Dann können Frauen Vorbilder in anderen Frauen finden und sich nicht mehr als Ausnahme fühlen. Dann wäre es ein Selbstverständnis, dass unsere kulturelle Welt gleichermaßen von Männern wie von Frauen geMACHT wird.“

**Barbara Heller**, 1936 in Ludwigshafen geboren, studierte Musik und Komposition und arbeitete anschließend als selbstständige Komponistin, Pianistin und Klavierlehrerin. 1978 war sie Gründungsmitglied des internationalen Arbeitskreises „Frau und Musik“. Seit 1981 kümmert sich Heller um das Archiv und um vergessene Werke von Komponistinnen. 1989 beendet sie ihre pianistische Arbeit und widmet sich der Komposition von Klaviermusik, Kammermusik und Orchesterwerken. Von 1986 bis 1993 war Heller Vorstandsmitglied im Institut für Musik und Musikerziehung. Mit ihrer musikwissenschaftlichen Arbeit erhielt sie außerdem zahlreiche Einladung zu Vorträgen und Rundfunksendungen. 2016 erschien ihre CD „Herbstmusik“ sowie der Dokumentarfilm „Unterwegs in der Musik – Die Komponistin Barbara Heller“. Heller arbeitet bis heute als Komponistin und ist dabei vermehrt im Jugendbereich tätig.



Foto: Privat

Foto: Vanessa Bardura



**Karin Schweiger**, 1987 in Kehlheim (Niederbayern) geboren, studierte Musikpädagogik an der Universität Regensburg sowie Filmmusik und Sounddesign an der Filmakademie Baden-Württemberg. Sie arbeitet als Orchestermusikerin und Komponistin sowie als Dirigentin von Zeit- und Arrangementsorchestern. Seit 2012 ist sie Dozentin für Grundlagen der Filmmusik an der Filmakademie Baden-Württemberg. Ihre Werke reichen von Filmmusik über Theatermusik und zeitgenössischer Pop-, Rock- und Jazzmusik. Seit Januar 2018 ist Schweiger die künstlerische Leiterin von musica femina münchen e. V. und engagiert sich für die Förderung von Komponistinnen. Aktuell ist sie außerdem mit ihrem deutsch-bayrischen Popmusik-Programm als Sängerin und Pianistin unterwegs.

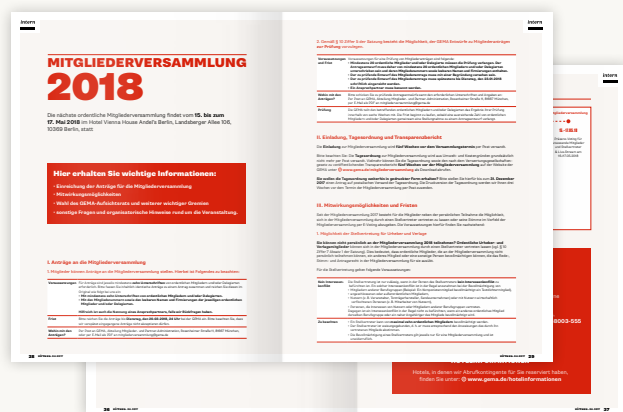
# Wie kann man mehr Frauen zum Komponieren bringen, Frau Schweiger?

„Wie kommt überhaupt jemand zur Komposition? Meine Eltern haben mich musikalisch sehr gefördert und mir Raum geschaffen, die Komposition für mich zu entdecken. Ich denke, die Entscheidung für oder gegen die Komposition fällt bei den meisten noch zu Schulzeiten (bei mir 16 Jahren) aus tiefster Liebe zur Musik. Ich kannte fast nur männliche Komponisten. Aber ich hatte großartige Musiklehrerinnen und meine Mama, eine Powerfrau, die mir immer vorgelebt hat, dass man auch als Frau alles erreichen kann, was man will. Heute lebe ich meinen Traum als Komponistin, Dirigentin und Sängerin, auch wenn es viel Durchhaltevermögen und Entschlossenheit verlangt – und den ein oder anderen Nebenjob. Meine Antwort lautet also: Mehr kostenlose musikalische Förderprogramme speziell für Mädchen ab der 5. Jahrgangsstufe, um evtl. mangelndes häusliches Umfeld zu kompensieren. Mehr kostenloses Arbeitsmaterial über Komponistinnen aus verschiedenen Epochen für Lehrkräfte. Die Sichtbarkeit erhöhen und mehr Vorbilder schaffen, indem man Komponistinnen als Referentinnen und Workshop-Leiterinnen an Schulen einlädt. Bei jedem Konzert ganz selbstverständlich auch Werke von Frauen spielen (es gibt mehr, als Mann denkt! Siehe z. B. „Archiv Frau und Musik“). Mehr Förderung für Vereine, die sich für Komponistinnen einsetzen, wie z. B. musica femina münchen e. V. Bessere Bezahlung und mehr Aufträge für Komponistinnen, damit diese langfristig von der Komposition leben und überhaupt zu Vorbildern werden können.“



# MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2018

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet  
vom **15. bis zum 17. Mai 2018** im Hotel Vienna House Andel's Berlin,  
Landsberger Allee 106, 10369 Berlin, statt



In der diesjährigen Mitgliederversammlung stehen – neben der Abstimmung zu wichtigen Änderungen des Regelwerks (siehe Seite 40) – turnusgemäß die Wahl des GEMA-Aufsichtsrats und weiterer zentraler Gremien an. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn so viele Mitglieder wie möglich an der Mitgliederversammlung teilnehmen und die Gelegenheit nutzen, ihre GEMA aktiv mitzugestalten.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Termine und Themen rund um die Mitgliederversammlung geben. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auch in der virtuos 04-2017 auf den Seiten 28 bis 37 und unter [www.gema.de/mitgliederversammlung](http://www.gema.de/mitgliederversammlung)

## I. EINLADUNG, TAGESORDNUNG UND TRANSPARENZBERICHT

Die **Einladung** zur Mitgliederversammlung wird **fünf Wochen vor dem Versammlungstermin** per Post versandt.

Bitte beachten Sie: Die **Tagesordnung** zur Mitgliederversammlung wird aus Umwelt- und Kostengründen grundsätzlich nicht mehr per Post versandt. Vielmehr können Sie die Tagesordnung sowie den nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz zu veröffentlichenden Transparenzbericht fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung – **in diesem Jahr ab dem 10. April 2018** – auf der Website der GEMA unter [www.gema.de/mitgliederversammlung](http://www.gema.de/mitgliederversammlung) als Download abrufen.

Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 2017 einen Antrag auf postalischen Versand der Tagesordnung gestellt haben, erhalten zusätzlich eine Druckversion der Tagesordnung per Post. Der Versand per Post erfolgt drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung.



## II. MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN UND FRISTEN

Seit der Mitgliederversammlung 2017 besteht für ordentliche Mitglieder neben der persönlichen Teilnahme die Möglichkeit, sich durch einen Stellvertreter vertreten zu lassen. Ordentliche Mitglieder und Delegierte haben zudem die Möglichkeit, ihre Stimme zu den in der Tagesordnung veröffentlichten Wahlvorschlägen und Beschlussanträgen im Vorfeld der Mitgliederversammlung per E-Voting abzugeben.

Die Mitglieder haben somit die Wahl zwischen folgenden (alternativen) Mitwirkungsmöglichkeiten:

Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Versammlung der ordentlichen Mitglieder	Online-Registrierung	Wer kann von der Mitwirkungsmöglichkeit Gebrauch machen?		
		Delegierte	Ordentliche Urhebermitglieder	Ordentliche Verlagsmitglieder
<b>1 Persönliche Teilnahme als natürliche Person</b>	optional	x	x	
<b>2 Stellvertretung</b>	erforderlich im Zeitraum vom 11. April bis zum 2. Mai 2018 (im Krankheitsfall bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis 9. Mai 2018)		x	x
<b>3 Stimmrechtsausübung durch einen Verlagsvertreter (Inhaber, Geschäftsführer, Handlungsbevollmächtigter etc.)</b>	erforderlich im Zeitraum vom 11. April bis zum 2. Mai 2018 (im Krankheitsfall bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis 9. Mai 2018)			x
<b>4 E-Voting im Vorfeld der Mitgliederversammlung und Teilnahme am Live-Stream („Online-Paket“)</b>	erforderlich im Zeitraum vom 11. bis zum 17. April 2018, 18 Uhr	x	x	x

Die Mitwirkungsmöglichkeiten 2, 3 und 4 setzen eine **rechtzeitige Anmeldung über das Online-Registrierungssystem** der GEMA voraus, das ab dem 11. April 2018, 10 Uhr unter [www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung](http://www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung) zur Verfügung steht.

An der **Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder** können außerordentliche und angeschlossene Urhebermitglieder persönlich (Mitwirkungsmöglichkeit 1) und außerordentliche und angeschlossene Verlagsmitglieder im Wege der Stimmrechtsausübung teilnehmen (Mitwirkungsmöglichkeit 3). Die obenstehenden Ausführungen zur Online-Registrierung gelten entsprechend.

Die Zugangsdaten für die Online-Registrierung sowie weitere Informationen werden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versandt. Weiterführende Informationen zum Verfahren und zu den Voraussetzungen für die verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten finden Sie zudem in der virtuos 04-2017 auf den Seiten 28 bis 37 und unter [www.gema.de/mitgliederversammlung](http://www.gema.de/mitgliederversammlung)

## III.

### WAHLEN IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2018

In der Versammlung der ordentlichen Mitglieder am 16. und 17. Mai 2018 werden folgende Gremien für die Dauer von drei Jahren neu gewählt:

Gremium	Wie viele Mitglieder sind zu wählen?
<b>GEMA-Aufsichtsrat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>insgesamt 15 Mitglieder</li> <li>hiervon 6 Komponisten, 4 Textdichter und 5 Musikverleger</li> <li>Für jede Berufsgruppe können zwei Stellvertreter gewählt werden.</li> </ul>
<b>Beschwerdeausschuss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>je ein Vertreter pro Berufsgruppe</li> <li>zudem je ein Stellvertreter pro Berufsgruppe</li> </ul>
<b>Sitzungsgeldkommission</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>je ein Vertreter pro Berufsgruppe</li> <li>zudem je ein Stellvertreter pro Berufsgruppe</li> </ul>
<b>Werkausschuss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4 Komponisten und 4 Stellvertreter</li> <li>2 Textdichter und 2 Stellvertreter</li> <li>1 Musikverleger und 1 Stellvertreter</li> </ul>
<b>Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>3 Komponisten und 3 Stellvertreter. Unter den Komponisten muss mindestens ein Komponist der gehobenen Unterhaltungsmusik sein</li> <li>3 Textdichter und 3 Stellvertreter</li> <li>3 Musikverleger und 3 Stellvertreter</li> </ul>
<b>Schätzungskommission der Bearbeiter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>5 Bearbeiter aus der Berufsgruppe Komponisten</li> <li>3 Stellvertreter aus der Berufsgruppe Komponisten</li> <li>Die Wahl findet nur in der Berufsgruppe der Komponisten statt.</li> </ul>

Für die Einreichung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge für die einzelnen Gremien gilt ein **neues Verfahren**:

- Für die Entgegennahme, Prüfung und Zusammenstellung der Wahlvorschläge ist in diesem Jahr erstmalig der in der Mitgliederversammlung 2017 gewählte „ständige“ Wahlausschuss zuständig. Der Wahlausschuss ist mit folgenden Vertretern der drei Berufsgruppen besetzt:

Komponisten	Textdichter	Verleger
<b>Wahlleiter:</b> Thomas Rebusburg <b>Stellvertreter:</b> Prof. Christian Bruhn	<b>Wahlleiter:</b> Götz von Sydow <b>Stellvertreter:</b> Peter Schmiedel	<b>Wahlleiter:</b> Thomas Tietze <b>Stellvertreterin:</b> Dr. Sabine Meier



- Aufgrund der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung per E-Voting mussten sämtliche Wahlvorschläge für die zu wählenden Gremien bereits bis zum 20. März 2018 beim Wahlausschuss eingereicht werden. Wahlvorschläge direkt in der Mitgliederversammlung zu machen, ist dagegen – außer bei gegebenenfalls erforderlichen Nachnominierungen z. B. wegen Rücktritt eines Kandidaten – nicht mehr möglich.
- Nach Prüfung durch den Wahlausschuss werden die Namen aller Kandidaten, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, in der **Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 10. April 2018** unter [www.gema.de/mitgliederversammlung](http://www.gema.de/mitgliederversammlung) veröffentlicht. Zudem werden alle Kandidaten vor Beginn des E-Votings am 25. April 2018 auf [gema.de](http://gema.de) mit einem Kurzporträt vorgestellt.
- Ordentliche Mitglieder und Delegierte, die sich für das Online-Paket registriert haben, können ihre Stimme für die in der Tagesordnung veröffentlichten Kandidaten vom 25. April bis zum 2. Mai 2018 per E-Voting abgeben. Ansonsten erfolgt die Stimmabgabe durch das Mitglied oder einen von ihm entsandten Vertreter per Präsenz-Voting in der Mitgliederversammlung. Nach Abschluss des Präsenz-Votings werden die E-Voting-Stimmen und Präsenz-Voting-Stimmen automatisch zusammengezählt und es wird das Ergebnis der jeweiligen Wahl festgestellt. Für die Leitung der Wahlen in der Mitgliederversammlung ist ebenfalls der Wahlausschuss zuständig.

## IV. WAHL DER DELEGIERTEN IN DER VERSAMMLUNG DER AUSSERORDENTLICHEN UND ANGESCHLOSSENEN MITGLIEDER

In der Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder am 15. Mai 2018 findet die Neuwahl der Delegierten der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder und ihrer Stellvertreter statt.

Die Kandidaturen für die Neuwahl der Delegierten können schon im Vorfeld der Mitgliederversammlung bei der GEMA eingereicht werden. Das **Formular für die Einreichung der Kandidaturen** und weiterführende Informationen zur Delegiertenwahl finden Sie unter [www.gema.de/mitgliederversammlung](http://www.gema.de/mitgliederversammlung). Daneben können Kandidaturen und Wahlvorschläge – wie bisher – direkt in der Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder erfolgen.

**WICHTIGER HINWEIS:** Aufgrund der von der Mitgliederversammlung 2017 beschlossenen Änderung in § 12 Ziffer 2 Absatz 6 der Satzung werden die Delegierten und ihre Stellvertreter in Zukunft bereits **ein Jahr vor ihrer ersten Teilnahme an der Versammlung der ordentlichen Mitglieder** gewählt. Dies bedeutet Folgendes:

- Die derzeit amtierenden Delegierten können ihr Amt in der Versammlung der ordentlichen Mitglieder am 16. und 17. Mai 2018 noch einmal ausüben. Wir laden daher die derzeit amtierenden Delegierten und Stellvertreter herzlich dazu ein, sowohl an der Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder am 15. Mai 2018 als auch an der Versammlung der ordentlichen Mitglieder am 16. und 17. Mai 2018 teilzunehmen.
- Die am 15. Mai 2018 neu gewählten Delegierten können erstmals an der Versammlung der ordentlichen Mitglieder 2019 teilnehmen. Die neu gewählten Delegierten können jedoch als Gäste an der Versammlung der ordentlichen Mitglieder 2018 teilnehmen, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellen und durch Beschluss der ordentlichen Mitglieder als Gäste zugelassen werden.

## V. ABSTIMMUNGSGERÄTE AUF DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Wahlen und Abstimmungen werden in der Mitgliederversammlung 2018 mithilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt. Das System ermöglicht auch die Abgabe von mehreren Stimmen durch Stellvertreter. Hierzu erhalten Sie beim Einlass auf der Mitgliederversammlung wie bereits im vergangenen Jahr ein **Tablet**, dessen Anwendung wir Ihnen in der Versammlung ausführlich erläutern werden. Ihre Anmeldung beim elektronischen Abstimmungssystem erfolgt mit Unterstützung des Einlasspersonals und einem sogenannten Akkreditierungscode, der auf Ihr Besucherschild aufgedruckt wird.

### KONTAKT BEI FRAGEN



Sollten Sie noch Fragen haben, so können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen:

Per **E-Mail** an [mitgliederversammlung@gema.de](mailto:mitgliederversammlung@gema.de)  
Per **Telefon** unter 089 48003-550  
Per **Fax** unter 089 48003-555

# „ICH HABE NOCH NIE EINEM ANTRAG AUF ‚ENDE DER DISKUSSION‘ ZUGESTIMMT“

3 Fragen an den  
Aufsichtsratsvorsitzenden  
Dr. Ralf Weigand  
zur Mitgliederversammlung 2018



*Ralf Weigand, geboren 1959, gründete mit zwölf Jahren seine erste Band, 1980 entstand die erste LP unter dem Namen Sepia. Neben der klassischen Ausbildung in Klavier und Komposition folgten die Gruppen Clip und Weigand, denen er als Sänger vorstand. Nach Approbation und Promotion war Weigand als Arzt an der Universitätsklinik München tätig. Seit 1989 arbeitet er ausschließlich als Komponist und Produzent. Daraus resultieren zahlreiche Kompositionen für TV, Radio und Werbung sowie Charterfolge u. a. mit Sportfreunde Stiller, Such A Surge oder Mike Oldfield. Neben der kreativen Arbeit engagiert sich Weigand in mehreren Verbänden: Seit 2003 ist er Vorsitzender des Landesverbands Bayern des DKV, seit 2012 Vizepräsident des DKV, seit 2012 Mitglied des Aufsichtsrats der Initiative Musik, seit 2003 Mitglied des Aufsichtsrats der GEMA und seit 2017 Aufsichtsratsvorsitzender.*

### WARUM IST ES TROTZ DER NEUEN MÖGLICHKEITEN, ETWA PER E-VOTING ABZUSTIMMEN, WICHTIG, PERSÖNLICH BEI DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2018 IN BERLIN DABEI ZU SEIN?

Wie Sie wissen, bin ich ja ein ziemlicher Anhänger der Vereinsstruktur der GEMA mit den Mitgliedern als oberstem Souverän. Zu dieser Struktur gehört eine gute und konstruktive Diskussionskultur, und bei den oft komplexen Sachverhalten halte ich eine offene Aussprache mit Fragen und „Live“-Interaktion für sehr viel produktiver und effizienter. Wer mich kennt, weiß, dass ich z. B. noch nie einem Antrag auf „Ende der Diskussion“ zugestimmt habe; meines Erachtens muss man diesen Austausch von Argumenten sehr ernst nehmen und auch aushalten bei der Tragweite, die unsere Beschlüsse oft haben. Fürs E-Voting müssen vorab alle Fakten inklusive Pros und Cons extrem gut aufbereitet und kommuniziert werden, damit jeder Einzelne die richtige Wahl treffen kann, ohne sich dazu noch austauschen oder Fragen stellen zu können. Natürlich möchte ich mich den neuen Möglichkeiten durchs Netz nicht verschließen, aber erst wenn das gänzlich interaktiv läuft, auch mit Übertragung von persönlichen Schwingungen, Gerüchen und Hologramm-Darstellung, werde ich mich 100 prozentig überzeugen lassen!

### WARUM IST DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG NICHT NUR FÜR ORDENTLICHE, SONDERN AUCH FÜR AUSSERORDENTLICHE UND ANGESCHLOSSENE MITGLIEDER VON BEDEUTUNG?

Für die meist noch etwas jüngeren oder mit Versammlungs-Sachverhalten vielleicht noch nicht so erfahrenen Mitglieder ist es meines Erachtens total wichtig, vor Ort „Witterung aufzunehmen“ und die ganze Dynamik der Abstimmungsprozesse mit persönlichem Austausch und intensiver Diskussion kennenzulernen. Und natürlich sind die Wahlen der Delegierten total wichtig; wir haben ja bewusst vor Kurzem die Delegierten-Anzahl mit vollem Stimmrecht in den ordentlichen Mitgliederversammlungen signifikant erhöht. Da ist es zuletzt gar nicht einfach gewesen, überhaupt genug Kandidaten zu nominieren. Also: unbedingt kommen und aktiv mitwirken, sonst funktionieren die demokratischen Prozesse nicht!

### WIE ANSTRENGEND IST DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG FÜR SIE AUF EINER SKALA VON 1 BIS 10?

Ich würde sagen, zwischen 1 und 10! (*lacht*) Als gar nicht anstrengend, sondern immer inspirierend empfinde ich das Zusammentreffen mit so vielen netten Kolleginnen und Kollegen, das ist definitiv eine Bereicherung! Was mich persönlich als grundsätzlich eher inhaltsorientierten und Ausgleich suchenden Typ schon manchmal stresst, sind Auseinandersetzungen, bei denen es weniger um die gemeinsame Sache geht als um seltsame persönliche Feldzüge oder – trotz anderslautender Beteuerungen – um rein auf den eigenen Vorteil abzielende Verlautbarungen.



## Geburtstage Januar bis März 2018

# Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle gratulieren wir in jedem Quartal ordentlichen Mitgliedern ab 65 Jahren. Wir sagen: Herzlichen Glückwunsch!

### 65 Jahre

Hans-Peter Baumann  
Lothar Brandes  
Ralf Bauer-Mörkens  
Georg Crostewitz  
Winfried Debertin  
Frank Fehse  
Hans-Jürgen Fritz  
Kurt Gäble  
Matthias Hanselmann  
Gerd Knebel  
Leslie Mandoki  
Winfried Martin  
Joachim Merz  
Thomas Meyer  
Stephan Micus  
Jamie Mirtenbaum-Zenamom  
Gerhard Mrozeck  
Georg Pfeiler  
Alexander Raskatov  
Wolfgang Rieck  
Jürgen Rust  
Erich Schmeckenbecher  
Prof. Wolfgang von Schweinitz  
Jörg-Peter Siebert  
Christian Günther-Tessen  
Mehmet Fehiman Ugurdemir  
Marc Uhlrich  
Bernhard Weber-Rothfischer

### 70 Jahre

Klaus Büchner  
Dr. Wolfgang Dreyer  
Rainer Maria Ehrhard  
Keith Forsey  
Jean Frankfurter  
Charles Antoine Hörnemann  
Wolfgang Jass  
Franz Lambert  
Jose Rogerio Licks  
Peter Reinert  
James Patrick Roche jun.  
Luis Rodriguez-Salazar  
Hartmut Schulze-Gerlach

### 75 Jahre

Tom Astor  
Helmuth Franke-Elis  
Roland Heck  
Herbert Hildebrandt-Winhauer  
Hans Hütten  
Horst Lohse  
Ingrid J. B. Lohse  
Frank Michael Müller  
Werner Schüler-Steger  
Michal Urbaniak

### 80 Jahre

Gustav Anton  
Hans-Joachim Hespos  
Hans Christoph Lorenz  
Dieter Reith  
Anna Helga Stadelmann-Rink  
Prof. Dr. Dimitri Terzakis

### 85 Jahre

Kurt Agt  
Udo-Manfred Bowien  
Andreas Grill  
Iwan Iwanow  
Karl-Theo Kallentin  
Paul Zach

### 90 Jahre

Juan Allende-Blin  
Gotthilf Fischer

### 100 Jahre

Helmut Link

Die Seite mit den persönlichen Glückwünschen entfällt in dieser Ausgabe von *virtuos*.

## leserbriefe

### Liebe Leserinnen und Leser der *virtuos*,

in der vergangenen Ausgabe haben wir die Jury des Deutschen Musikautorenpreises 2018 vorgestellt, der in diesem Jahr zum zehnten Mal verliehen wird. Daraufhin erreichte uns der folgende Leserbrief:

*Liebe virtuos-Redaktion,*

*ich bin Komponistin und bekomme regelmäßig die virtuos und ich muss sagen, dass ich doch erstaunt bin, dass diese Zeitung sehr männerlätzig ist und wenig Frauen darin überhaupt vorkommen. Allein die DMAP-Jury für 2018 besteht ausschließlich aus Männern. Selbst wenn eine einzige Frau darunter gewesen wäre, wäre es schon seltsam gewesen, aber nicht mal dies ist der Fall. Das zweite Gewicht liegt auf U-Musik. Ich würde mich freuen, wenn auch erfolgreiche und begabte Frauen in der virtuos erzählen dürfen und gesehen werden und anerkannt werden. Ich lese NIE von Pianistinnen und Komponistinnen in der E-Musik. Wie viele weibliche GEMA-Künstler werden von der virtuos einfach komplett übersehen? Ich würde mich freuen, da nicht weiter übersehen zu werden und nicht immer nur Männern den automatischen Vortritt geben zu müssen, und ich hoffe das auch für alle anderen Frauen.*

*Liebe Grüße A.-H. Schlüter*

Sie möchten zu diesem oder einem anderen Thema Stellung beziehen? Ob positiv oder negativ, wir freuen uns über Ihr Feedback. Schreiben Sie uns ganz einfach!

Wir freuen uns über Ihre Mail an [virtuos@gema.de](mailto:virtuos@gema.de) oder Ihren Brief an **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimerstraße 11, 81667 München**

#### HERAUSGEBER:

Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) Berlin und München

#### REDAKTION:

Ursula Goebel (Chefredaktion, V. i. S. d. P.)  
Lars Christiansen

#### REDAKTIONELLE

##### MITARBEIT:

Prof. Harald Banter  
Dr. Jürgen Brandhorst  
Carmen Ehrenreich  
Dr. Ina Hölscher  
Johannes Laubmeier  
Lisa Liu  
Nadine Remus  
Julia Röseler  
Philipp Rosset

#### GEMA

Redaktion *virtuos*:  
Rosenheimer Straße 11  
81667 München  
Tel.: 089 48003-421  
Fax: 089 48003-424  
E-Mail: [virtuos@gema.de](mailto:virtuos@gema.de)  
[www.gema.de](http://www.gema.de)

#### DESIGN UND

##### UMSETZUNG:

heureka GmbH – einfach kommunizieren.  
Tel.: 0201 615460  
E-Mail: [agency@heureka.de](mailto:agency@heureka.de)  
[www.heureka.de](http://www.heureka.de)

#### ANZEIGENVERKAUF:

heureka GmbH – einfach kommunizieren.  
Tel.: 0201 615460  
E-Mail: [anzeigen@heureka.de](mailto:anzeigen@heureka.de)  
[www.heureka.de](http://www.heureka.de)

© by GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, 2018



# Sie möchten auf Papier verzichten? Dann lesen Sie die virtuos als digitales Magazin.

Wenn Sie *virtuos* künftig als PDF-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per Fax zurück.

**PDF**



Bitte zurücksenden per Fax an **+49 89 48003-424** oder per Post an **GEMA, Redaktion *virtuos*, Rosenheimer Straße 11, 81667 München** oder per E-Mail an **redaktion@gema.de**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin *virtuos* in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse [redaktion@gema.de](mailto:redaktion@gema.de) umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von *virtuos* eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben, ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von *virtuos* als digitale Ausgabe per E-Mail.

Name/Vorname

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern